Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Az.: 14.20.40-1

27356 Rotenburg (Wümme), 06.09.2023

Hopfengarten 2

Telefon: 04261 / 983-2220 Telefax: 04261 / 983-88-2220

BERICHT

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

zum

31. Dezember 2014

der



Samtgemeinde Fintel

<u>Inhaltsverzeichnis</u>

I

				<u>Seite</u>
1	Prü	fungsa	uftrag und Auftragsdurchführung	1
	1.1	Prüfu	ingsauftrag	1
	1.2	Auftra	agsdurchführung	1
			Gegenstand der Prüfung	1
			Art und Umfang der Prüfung	1
2	Gru	ndsätz	liche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht	2
3	Zus	ammer	nfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen	3
4	Fes	tstellu	ngen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegu	ıng4
	4.1	Vorja	hresabschluss	4
	4.2	Buch	führung und weitere geprüfte Unterlagen	4
		4.2.1	Organisation der Buchführung	4
		4.2.2	Belegwesen	4
		4.2.3	Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	5
		4.2.4	Anordnungswesen und Sicherheitsstandards	5
		4.2.5	Kassenprüfungen	5
	4.3	Jahre	esabschluss	5
	4.4	Contr	olling und unterjähriges Berichtswesen	6
	4.5	Liqui	ditätsplanung	6
5	Ana	lyse u	nd Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzla	ge 6
	5.1	Grund	dlagen der Haushaltswirtschaft	6
		5.1.1	Haushaltsplanverfahren	6
		5.1.2	Haushaltssatzung und -plan 2014	7
		5.1.3	Ziele, Kennzahlen und Zielerreichung	7
		5.1.4	Haushaltsbewirtschaftung	7
	5.2	Ergeb	onisrechnung - Ertragslage	8
		5.2.1	Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanung und der Jahresergebnisse	8
		5.2.2	Ordentliche Erträge	9
		5.2.3	Ordentliche Aufwendungen	11
		5.2.4	Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	16
	5.3	Finan	zrechnung – Finanzlage	16
	5.4	Bilanz	z – Vermögens- und Schuldenlage	18
		5.4.1	Analyse auf Basis des Jahresabschlusses	18
		5.4.2	Analyse der Entwicklung der Aktiva	20
		5.4.3	Analyse der Entwicklung der Passiva	25
	5.5	Vorbe	elastungen künftiger Haushaltsjahre	34
	5.6	Fests	tellungen zum Anhang	34

		gsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) ber die Prüfung des Jahresabschlusses der Samtgemeinde Fintel zum 31.12.2014	II
6	Prü	fung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren 2014	35
	6.1	Allgemeines	35
	6.2	Vergabeprüfung vor Auftragserteilung im Jahr 2014	35
	6.3	Prüfung von öffentlichen Aufträgen, die nicht vor Auftragserteilung dem RPA zur Prüfung vorgelegt wurden	35
	6.4	Prüfung der Abwicklung von ausgeführten Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen	36
	6.5	Prüfung der Vertragsabwicklung von freiberuflichen Leistungen	37
7	Sch	lussbemerkungen und Bestätigungsvermerk	37

Anlagenverzeichnis

- 1 Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 durch den Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Fintel
- 2 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2014 mit Werten der Schlussbilanzen zum 31.12.2013 und 31.12.2012

<u>Abkürzungsverzeichnis</u>

AG Doppik AG Umsetzung Doppik zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswe-

sen in Niedersachsen

AHW Anschaffungs- / Herstellungswerte

BBesG Bundesbesoldungsgesetz
BGB Bürgerliches Gesetzbuch
BRKG Bundesreisekostengesetz

Doppik Doppelte Buchhaltung in Konten ("Kunstwort")

EDV elektronische Datenverarbeitung

EWB Einzelwertberichtigung

GemHKVO Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung GoB Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

HGB Handelsgesetzbuch

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.

KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau

KSBK Kreisschulbaukasse LVergabeG Landesvergabegesetz

LSKN Landesbetrieb für Statistik und Kommunikation Niedersachsen (bis 31.12.2013,

wurde in die IT.Niedersachsen und das Landesamt für Statistik Niedersachsen

überführt)

LSN Landesbetrieb für Statistik Niedersachsen (seit 01.01.2014)

MI Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration

NFAG Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich

NKAG Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz NKomVG Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz

NSchG Niedersächsisches Schulgesetz

NTVerG Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz

NVK Niedersächsische Versorgungskasse ÖPNV Öffentlicher Personennahverkehr

RBW Restbuchwert

RPA Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)
VOB/A Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A

VOL/A Vergabe- und Vertragsordnung für Lieferungen und Leistungen, Teil A

Z. Zeile

1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

1.1 Prüfungsauftrag

Der Samtgemeindebürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Samtgemeinde Fintel, der nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in Niedersachsen aufgestellt wurde, am 23.02.2023 bestätigt.

Die Kämmerei der Samtgemeinde Fintel zeigte am 12.05.2023 die Bereitschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung gemäß § 128 Absatz 2 NKomVG an.

Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) - im folgenden RPA - zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung darstellt. Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht, der Anlagenübersicht, der Schuldenübersicht, der Forderungsübersicht und der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Feststellungen wird gemäß § 156 Absatz 3 NKomVG ein Prüfungsbericht durch das Rechnungsprüfungsamt verfasst. Dieser ist Voraussetzung für die Beschlussfassung des Samtgemeinderates über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters (§ 129 Absatz 1 NKomVG).

1.2 Auftragsdurchführung

1.2.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des erteilten Auftrages hat das RPA gemäß § 156 Absatz 1 NKomVG den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend geprüft, ob

- 1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
- 2. die einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- 3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren ist,
- 4. das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Samtgemeindebürgermeisters. Dieser ist auch für die den Abschlussprüfern gemachten Angaben verantwortlich. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, inklusive der Darstellungen im Rechenschaftsbericht, abzugeben.

1.2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Jahresprüfung wurde gemäß § 156 NKomVG durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, insbesondere der Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730), wurden berücksichtigt. Danach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit der Zielrichtung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG wesentlich auswirken.

Unter Berücksichtigung eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes wurden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung des vorgelegten Jahresabschlusses erfolgte mit Unterbrechungen im Zeitraum Juli und August 2023 im Rathaus der Samtgemeinde Fintel und in den Verwaltungsräumen des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Samtgemeindeverwaltung bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus hat der Samtgemeindebürgermeister versichert, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie erforderliche Angaben vollständig enthalten sind. Insbesondere wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage der Samtgemeinde wesentlichen Gesichtspunkte enthält und Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses haben können, nicht bestanden.

2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

Die Lagebeurteilung des Samtgemeindebürgermeisters im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch die Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzustellen, ob der Rechenschaftsbericht entsprechend § 128 NKomVG i. V. m. § 57 Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde erwecken.

Auf folgende **Kernaussagen des Rechenschaftsberichtes** der Samtgemeinde ist nach Auffassung des RPA besonders hinzuweisen:

- Die Ergebnisrechnung 2014 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 989.237,85 € ab. Die Haushaltsplanung sah lediglich einen Überschuss von 180.800,00 € vor.
- Die derzeitige Ertragslage der Samtgemeinde ist als zufriedenstellend zu bezeichnen.
- Saldiert kommt es bei dem ordentlichen Ergebnis zu einem Überschuss in Höhe von 591.259,27 €.
- Die außerordentlichen Erträge sind insbesondere durch den Bereich "Grundstücksverkäufe um 379.398,74 € höher ausgefallen als veranschlagt. Summarisch ergibt sich ein positives außerordentliches Ergebnis in Höhe von 397.978,58 €.
- Durch die gute Ertragslage konnte ein positiver Finanzierungssaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 897.830,25 Euro erzielt werden.
- Auch im Bereich der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind höhere Einzahlungen, insbesondere durch den Verkauf von Bauland (+ 352.903,06 €), erzielt worden. Dagegen liegen die tatsächlichen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Baumaßnahmen und Erwerb von Grundstücken) mit einer Summe von + 141.670,69 € über den geplanten Ansätzen. Trotz der höheren Auszahlungen ergibt sich ein positiver Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 469.896,27 €.
- Im Jahr 2014 war die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 80.000,00 € geplant. Aufgenommen wurde dagegen ein kurzfristiges Darlehen (Laufzeit 1-5 Jahre) bei der WL Bank in Höhe von 1.000.000,00 €. Gleichzeitig wurde der Kredit bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein mit einer Restschuld in Höhe von 1.149.000,00 € vollständig getilgt.

- Die liquiden Mittel haben sich gegenüber dem Endstand 2013 um 550.132,25 €auf insgesamt 2.155.250,39 € erhöht.
- Die Vermögenslage ist als zufriedenstellend zu bezeichnen.
- Die Samtgemeinde hatte am 31.12.2014 langfristige Geldschulden in Höhe von 7.178.384,15 €.
- Nach den guten Jahresergebnissen 2013 und 2014 muss die Entwicklung der künftigen Haushaltsjahre abgewartet werden. Der Haushaltsplan 2015 weist einen Jahresüberschuss aus. Der geplante Überschuss 2015 liegt bei 89.400,00 €. Das zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes vorläufig ermittelte Ergebnis fällt unter Berücksichtigung der veranschlagten Abschreibungen sowie der veranschlagten Auflösungserträge aus Sonderposten insbesondere durch den außerordentlichen Ertrag aus Grundstücksverkäufen deutlich besser aus und beläuft sich voraussichtlich auf 600.000 €.
- In den Folgejahren 2017 bis 2020 werden voraussichtlich auch höhere Überschüsse erwirtschaftet werden, als wie in den jeweiligen Haushaltsplänen veranschlagt worden ist. Nur im Haushaltsjahr 2016 wird das Ergebnis durch die Bildung von hohen Pensionsrückstellungen neutral ausfallen.
- Der Bestand der Überschussrücklage im ordentlichen Ergebnis wird sich einschließlich des Überschusses 2014 und unter Berücksichtigung der vorläufigen Ergebnisse für die Jahre 2015 bis 2020 auf ca. 3,5 Mio. € erhöhen.
- Im Hinblick auf die anstehenden Investitionen, z.B. im Brandschutz (Neubau Feuerwehrhaus Helvesiek, Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen), im Neu-/Umbau von Schulgebäuden, die endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen im Baugebiet Heidhorn und Sperberring in Lauenbrück, sowie die Abwasserbeseitigung (Neubau einer Klärschlammvererdungsanlage, Regenrückhaltebecken, der Anschluss neuer Baugebiete) werden die vorhandenen liquiden Mittel nicht ausreichen. Im Falle der Durchführung aller Maßnahmen ist die Aufnahme von weiteren Krediten notwendig, welches zwangswiese zu einem höheren Verschuldungsgrad führen wird. Die Planungen für 2015 und 2016 sehen jeweils Kreditaufnahmen in einer Millionenhöhe vor.

Nach Beurteilung der an der Prüfung beteiligten Abschlussprüfer wird die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage der Samtgemeinde für zutreffend gehalten.

3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Das Haushaltsjahr wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe + 989.237,85 € in der Ergebnisrechnung abgeschlossen. Das geplante Jahresergebnis in Höhe von + 180.800 € konnte um + 808.437,85 € verbessert werden.

Im Finanzhaushalt konnte ein Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 897.830,25 € (Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit) erzielt werden. Im Rahmen der **Investitionstätigkeit** übersteigen die Einzahlungen die Auszahlungen um 269.996,27 € (positiver Saldo aus Investitionstätigkeit). Den Kreditneuaufnahmen über 1.032.923,76 € (davon 1.000.000,00 € für einen kurzfristigen Kredit im Rahmen einer Umschuldung) stehen planmäßige Tilgungen der Investitionskredite über 488.381,93 € sowie aus einer Restschuldtilgung eines Kredites bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein in Höhe von 1.149.000,00 € gegenüber, so dass sich ein negativer Saldo aus **Finanzierungstätigkeit** in Höhe von - 604.458,17 € ergibt. Unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen hat sich der Bestand an liquiden Mitteln (unter Berücksichtigung der Liquiditätskredite) im Vergleich zum Stichtag 31.12.2013 um + 550.132,25 € auf 2.155.250,39 € per 31.12.2014 erhöht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Samtgemeinde Fintel konnte aufgrund der erst am 27.02.2020 festgestellten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 nicht fristgemäß nach § 129 Absatz 1 NKomVG vorgelegt werden.

Dieser Jahresabschluss entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde Fintel.

Die Dokumentation zum Jahresabschluss entspricht den Anforderungen des § 128 NKomVG sowie der §§ 55 bis 57 GemHKVO. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1 Vorjahresabschluss

Der Beschluss über die Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 der Samtgemeinde Fintel erfolgte in der Sitzung des Samtgemeinderates am 29.09.2022.

Prüfungsfeststellung 1

Die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses des Jahres 2013 ist bereits vor Feststellung des Jahresabschlusses in der Sitzung des Samtgemeinderates am 29.09.2022 erfolgt.

Zu diesem Zeitpunkt war der Jahresabschluss zwar erstellt und unterschrieben, aber noch nicht vom Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Die dem Haushaltsrecht entsprechende Vorgehensweise wurde mit der Samtgemeindeverwaltung besprochen. Es besteht Einigkeit, dass die Beschlüsse über die Ergebnisverwendung zukünftig, das heißt ab dem Jahresabschluss zum 31.12.2015, erst mit Vorlage des entsprechenden, geprüften Jahresabschlusses gefasst werden können.

Darüber hinaus hat der Rat die nach §§ 129 Abs. 1, 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG notwendigen Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters nicht gefasst.

4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.2.1 Organisation der Buchführung

Die Samtgemeinde Fintel erstellt ihren Jahresabschluss gemäß den Vorschriften des NKomVG und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (GemHKVO). Das Rechnungswesen der Samtgemeinde ist seit dem Haushaltsjahr 2012 nach dem System der doppischen Buchführung eingerichtet. Die Übernahme der Vortragswerte der Schlussbilanz zum 31.12.2013 erfolgte im laufenden Haushaltsjahr. Die Verarbeitung des Buchungsstoffes wird im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung abgewickelt.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung einschließlich der Anlagenbuchhaltung wird die Software *proDoppik* der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin eingesetzt.

4.2.2 Belegwesen

Die Belegfunktion ist erfüllt. Der Buchungsstoff ist klar und übersichtlich nach Journalnummern geordnet. Die Geschäftsvorfälle sind vollständig und fortlaufend erfasst. Die Buchführung ist beweiskräftig.

Das Belegwesen ist insgesamt geordnet. Die Nachprüfbarkeit der Geschäftsvorfälle anhand des Belegwesens im Zusammenhang mit den geführten Büchern und sonstigen Unterlagen ist gewährleistet.

4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach den Feststellungen des RPA den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

4.2.4 Anordnungswesen und Sicherheitsstandards

Die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Samtgemeinde Fintel datiert vom 29.07.2016 und basiert auf der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO).

Prüfungshinweis

Aufgrund der Ablösung der GemHKVO durch die KomHKVO (Inkrafttreten zum 01.01.2017) sollte zeitnah eine redaktionelle Anpassung der Dienstanweisungen erfolgen.

4.2.5 Kassenprüfungen

Dem RPA obliegt gemäß § 155 Absatz 1 NKomVG u. a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 126 Absatz 5 NKomVG.

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen werden aus Gründen der Personalkapazität nicht durchgeführt.

Die Zahlungsabwicklung wird gemäß § 40 Absatz 7 GemHKVO mindestens einmal jährlich unvermutet (und ggf. zusätzlich angekündigt) vom RPA geprüft. Die letzte unvermutete Kassenprüfung fand am 17.10.2022 statt. Hierüber wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

4.3 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde nach geltenden Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO aufgestellt; die Vorlage zur Prüfung erfolgte nach § 129 Absatz 1 NKomVG nicht fristgemäß.

Dieser Jahresabschluss schließt an den vom RPA geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2013 an.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte entsprechend den Vorschriften der §§ 50, 51 und 54 GemHKVO. Der Anhang enthält alle geforderten Angaben und Anlagen gemäß der §§ 55 - 57 GemHKVO.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden grundsätzlich beachtet.

Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben gemäß der §§ 55 - 57 GemHKVO. Die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind angegeben. Weitere Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen sowie der ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sind im Anhang zum Jahresabschluss ausgeführt.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend beschrieben. Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, lagen nach Auskunft der Samtgemeinde Fintel nicht vor. Zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung wurden erläutert.

Nach Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung wird festgestellt, dass der Jahresabschluss insgesamt, das heißt im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung und

Finanzrechnung sowie dem Anhang, unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertragsund Finanzlage der Samtgemeinde vermittelt.

4.4 Controlling und unterjähriges Berichtswesen

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung fordert § 21 Absatz 1 GemHKVO den Aufbau eines Controllingbereiches mit einem unterjährigen Berichtswesen nach den örtlichen Bedürfnissen.

Im Zeitpunkt der Berichterstellung wurde noch kein Controlling implementiert.

4.5 Liquiditätsplanung

Die Liquiditätsausstattung der Samtgemeinde Fintel war im Berichtszeitraum jederzeit gesichert; im Bilanzstichpunkt bestehen keine Liquiditätskredite (Ermächtigung in der Haushaltssatzung: 2.000.000 €).

5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertragsund Finanzlage

5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist gemäß § 156 Absatz 1 Nr. 1 NKomVG die Einhaltung des Haushaltsplans zu prüfen.

5.1.1 Haushaltsplanverfahren

Die Einbringung des Haushaltsplans der Samtgemeinde Fintel gemäß § 113 NKomVG erfolgte im Rahmen der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Fintel für das Haushaltsjahr 2014 und wurde am 18.12.2013 vom Samtgemeinderat beschlossen.

Die nach § 114 NKomVG erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde wurde von der Kommunalaufsicht des Landkreises Rotenburg (Wümme) am 07.10.2014 unter dem Aktenzeichen 20/3:2-1/070 erteilt.

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte am 15.10.2014 im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme). Der Haushaltsplan 2014 lag nach § 114 Absatz 2 Satz 3 NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Fintel öffentlich aus.

Prüfungsfeststellung 2

Obwohl der Samtgemeinderat bereits im Dezember 2013 über den Haushalts 2014 beschlossen hat, erfolgte die Vorlage bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Rotenburg (Wümme) erst mit Schreiben vom 30.09.2014 - mithin neun Monate später.

Gem. § 112 Abs. 3 NKomVG wird eine Haushaltssatzung am Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplans, frühestens mit Beginn des Haushaltsjahres, wirksam. Die Veröffentlichung erfolgte, wie oben dargestellt, am 15. Oktober 2014.

Das bedeutet, dass sich die Samtgemeinde Fintel bis Ende Oktober des Haushaltsjahres 2014 in der vorläufigen Haushaltsführung befand.

Nach § 116 NKomVG hätten bis zum diesem Zeitpunkt

 nur Aufwendungen und Auszahlungen getätigt werden dürfen, zu denen die Samtgemeinde rechtlich verpflichtet oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar gewesen wären; ausschließlich in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen fortgesetzt werden können, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren.

Ferner gilt während der vorläufigen Haushaltsführung der Stellenplan des Vorjahres weiter. Die Samtgemeinde Fintel hat während der vorläufigen Haushaltsführung bereits Auszahlungen für Investitionstätigkeit und für laufende Zwecke geleistet, die nicht über die Ausnahmen von der vorläufigen Haushaltsführung abgedeckt sind.

Demzufolge sind im Berichtsjahr Aufwendungen und Auszahlungen <u>ohne formelle Haushaltsermächtigung</u> geleistet worden.

5.1.2 Haushaltssatzung und -plan 2014

Nach § 112 NKomVG hat die Samtgemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 112 Absatz 2 NKomVG aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Die Haushaltssatzung der Samtgemeinde enthält die in § 112 Absatz 2 NKomVG und der Haushaltsplan die in § 113 NKomVG geforderten Angaben. Der Haushaltsplan beinhaltet den Gesamtergebnis- und den Gesamtfinanzplan der Samtgemeinde für das Haushaltsjahr 2014. Der Haushaltsplan ist in drei Teilhaushalte aufgeteilt.

In der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Fintel wurden Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 112.500 € festgesetzt; Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf 2.000.000 € festgesetzt. Er lag damit über einem Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und befindet sich im genehmigungspflichtigen Bereich.

Die Samtgemeindeumlage wurde auf 2.469.781 € festgesetzt. Die Belastung der Mitgliedsgemeinden erfolgte zu jeweils 50 % nach Einwohnerzahl und nach Steuerkraft.

Die Ansätze des Haushaltsplans wurden korrekt in die Finanzbuchungssoftware übernommen.

5.1.3 Ziele, Kennzahlen und Zielerreichung

Nach § 4 Absatz 7 GemHKVO werden die wesentlichen Produkte mit den dazugehörenden Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Diese Ziele und Kennzahlen sollen nach § 21 Absatz 2 GemHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden. Dabei handelt es sich um einen kontinuierlichen Prozess, der eine stetige Anpassung und Weiterentwicklung erfordert und wesentlich aus den zukünftigen Erfahrungen mit der neuen Rechnungslegung entwickelt werden wird. Ein Ziel-, Leistungsund Kennzahlensystem für wesentliche, steuerbare Produkte war im Prüfungszeitpunkt nicht umgesetzt.

5.1.4 Haushaltsbewirtschaftung

Die §§ 17 bis 33 GemHKVO enthalten besondere Vorschriften über die Haushaltsbewirtschaftung.

Dabei beziehen sich die §§ 17 und 19 GemHKVO insbesondere auf die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Erträgen sowie die Bildung von Budgets, zur Ermöglichung einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung.

Eine Übersicht über die gebildeten Deckungskreise ist auf der Seite 323 des Haushaltsplanes 2014 abgedruckt.

5.2 Ergebnisrechnung - Ertragslage

Gemäß § 50 Absatz 1 GemHKVO sind in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Nach § 10 GemHKVO sind Erträge und Aufwendungen getrennt zu erfassen (Bruttoprinzip). Die Ergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses, das sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammensetzt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2014 wurde grundsätzlich richtig aufgestellt. Die zur Abbildung der Geschäftsvorfälle verwendeten Konten entsprechen, bis auf wenige Einzelfälle, den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Die Ergebnisrechnung vermittelt im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertragslage gem. § 128 NKomVG.

5.2.1 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanung und der Jahresergebnisse

Maßgeblich für die Analyse und Beurteilung des Ergebnisses des Haushaltsjahres sind die Abweichungen zu dem vom Samtgemeinderat beschlossenen Haushaltsplan.

Gemäß der Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2014 mit einem Überschuss in Höhe von 989 T€ ab. Das Ergebnis liegt damit um + 808 T€ über dem durch den Samtgemeinderat beschlossenen Planansatz und um + 311 T€ über dem Ausweis des Vorjahres.

Das **ordentliche Ergebnis** in Höhe von 591 T€ hat sich im Vergleich zum Planansatz um + 460 T€ verbessert, zum Vorjahresniveau konnte das Ergebnis um + 79 T€ gesteigert werden.

Im **außerordentlichen Ergebnis** übersteigen die außerordentlichen Erträge die außerordentlichen Aufwendungen um + 398 T€ (Plan: + 50 T€, Vj.: + 166 T€).

In der nachfolgenden Aufstellung sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten in Anlehnung an die als verbindliches Muster 11 vom MI vorgegebene Ergebnisrechnung aufgegliedert. In der Spalte "Plan" sind die im Haushaltsplan beschlossenen Beträge ohne nachträgliche Veränderungen (über- und außerplanmäßig bereitgestellte und aus den Vorjahren übertragene Ermächtigungen) dargestellt.

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit sind alle Werte auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; auf die im Jahresabschluss beigefügte Ergebnisrechnung der Samtgemeinde mit den exakten Abschlüssen der einzelnen Zeilen wird verwiesen.

			Ergebnis	Plan	Vj.	Abw. ii	n T€ z.
Zeile			T€	T€	T€	Plan	Vj.
		ordentliche Erträge					
1.		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	(
2.	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	5.445	5.292	4.998	154	447
3.	+	Auflösungserträge aus Sonderposten	764	547	718	217	46
4.	+	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	(
5.	+	öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	1.204	1.212	1.274	- 8	- 70
6.	+	privatrechtliche Entgelte	144	70	58	75	86
7.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	96	35	21	61	76
8.	+	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	17	10	31	7	- 14
9.	+	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	(
10.	+	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	(
11.	+	sonstige ordentliche Erträge	15	20	31	- 5	- 16
12.	=	Summe ordentliche Erträge	7.687	7.186	7.132	501	554
		ordentliche Aufwendungen					
13.		Aufwendungen für aktives Personal	2.957	2.838	2.692	119	265
14.	+	Aufwendungen für Versorgung	21	0	23	21	- 3
15.	+	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.179	1.338	1.146	- 159	33
16.	+	Abschreibungen	1.060	972	975	88	85
17.	+	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	203	216	177	- 13	25
18.	+	Transferaufwendungen	1.375	1.356	1.324	19	51
19.	+	sonstige ordentliche Aufwendungen	300	335	282	- 34	19
20.	=	Summe ordentliche Aufwendungen	7.095	7.055	6.620	40	47
21.	1220.	ordentliches Ergebnis (JÜ(+)/-fehlbetrag (-))	591	131	512	460	79
22.		außerordentliche Erträge	429	50	194	379	23
23.		außerordentliche Aufwendungen	31	0	28	31	:
24.	2223.	außerordentliches Ergebnis	398	50	166	348	232
25 '	21 +24	Jahresergebnis (Überschuss (+)/Fehlbetrag (-))	989	181	679	808	31 ²

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

5.2.2 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge in Höhe von insgesamt 7.687 T€ übertreffen sowohl den Planansatz (+ 501 T€) als auch das Vorjahresniveau (+ 554 T€).

Zuwendungen u. allgemeine Umlagen (Z. 2) 5.445 T€ (+ 154 T€ z. Plan, + 447 T€ z. Vj.)

Diese Position hat einen Anteil von 70,8 % an der Gesamtsumme der ordentlichen Erträge und beinhaltet insbesondere

- die Schlüsselzuweisungen vom Land (1.861 T€; 2 T€ z. Plan, + 172 T€ z. Vj.),
- die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (518 T€; + 71 T€ z. Plan, + 56 T€ z. Vj.), davon
 - 278 T€ (Vi.: 233 T€) Finanzhilfen zu den Personalausgaben der Kindertagesstätten,
 - 64 T€ (Vj.: 69 T€) für das dritte beitragsfrei gestellte Kindergartenjahr,
 - 26 (Vj.: 26 T€) Zuwendungen zu den Personalkosten der Sozialarbeiterin im Rahmen des Projektes "Profilierung der Hauptschulen" und
 - 130 T€ (Vj.: 127 T€) Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises sowie
- die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Landkreis Rotenburg (576 T€; + 69 T€ z. Plan, + 75 T€ z. Vj.), davon
 - 282 T€ (Vj.: 216 T€) Zuweisungen zu dem Schulbereich (Schullastenausgleich), davon 34 T€ aus einer Nachzahlung zum Schullastenausgleich des Haushaltsjahres 2013
 - 125 T€ (Vj.: 111 T€) als Zuschüsse zu den Betriebskosten der Kindertagesstätten und
 - 84 T€ (Vj.: 65 T€) für das seit August 2012 beitragsfrei gestellte vorletzte Kindergartenjahr sowie

81 T€ (Vj.: 77 T€) Zuschüsse zu der Einrichtung der Integrationsgruppe in der Kindertagesstätte.

Ertr. aus der Auflösung von Sonderposten (Z. 3) 764 T€ (+ 217 T€ z. Plan, + 46 T€ z. Vj.)

704 T€ (+ 156 T€ z. Plan, + 10 T€ z. Vj.) der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gehen auf die Auflösung von empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Beiträgen für abnutzbare Vermögensgegenstände zurück. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Gebührennachkalkulation des Haushaltsjahres 2014 für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung eine (vorläufige) Unterdeckung in Höhe von 60 T€ (+ 36 T€ z. Vj.) festgestellt, die ertragswirksam aus dem Sonderposten Gebührenausgleich entnommen wurde; diese war im Haushaltsplan nicht veranschlagt.

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 Satz 1 GemHKVO). Aus der Auflösung von Sonderposten werden nicht zahlungswirksame Erträge generiert, die dem Aufwand aus den Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen / Sachvermögen entgegenstehen.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (ohne die Auflösungserträge aus dem Sonderposten Gebührenausgleich) liegen im Haushaltsjahr um + 156 T€ über dem Planniveau. Im Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans war die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 noch nicht aufgestellt und es lagen keine vergleichbaren Daten aus kameralen Abschlüssen vor, so dass aus noch nicht vollständigen und noch nicht geprüften Daten eine Ableitung für den Haushaltsplan erfolgte. Die Zunahme der Auflösungserträge im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf die erstmalige ganzjährige Auflösung der 2013 passivierten Investitionszuschüsse im Zusammenhang mit der Erneuerung des Belebungsbeckens der Abwasserreinigungsanlage Lauenbrück (+ 10 T€ z. Vj.) zurückzuführen.

Öffentlich-rechtliche Entgelte (Zeile 5)

1.204 T€ (- 8 T€ z. Plan, - 70 T€ z. Vj.)

Unter dieser Position sind Benutzungs- und Verwaltungsgebühren erfasst. Diese Erträge spiegeln das Maß der individuell zurechenbaren Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Samtgemeinde wider. Die Erhebung spezieller Entgelte genießt nach § 111 Absatz 5 NKomVG Priorität gegenüber der Erhebung von Steuern und Umlagen.

Hier werden insbesondere die Benutzungs- und Verwaltungsgebühren im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung (832 T€; - 3 T€ z. Plan, - 7 T€ z. Vj.), dem Betrieb der Kindertagesstätten (247 T€; + 30 T€ z. Plan, + 51 T€ z. Vj.), dem Friedhofs- und Bestattungswesen (43 T€; + 23 T€ z. Plan, - 57 T€ z. Vj.), aus dem Meldewesen (41 T€; - 4 T€ z. Plan, - 9 T€ z. Vj.) sowie die Essensgelder für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung in den Grundschulen (3 T€; - 25 T€ z. Plan u. Vj.) erfasst.

Aufgrund der Prüfungsfeststellung 4 im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Samtgemeinde Fintel zum 31.12.2013 wurden die mit 42 T€ im Haushaltsplan veranschlagten Erträge (Vj.: 29 T€) im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern in der Zeile 7 der Ergebnisrechnung Kostenerstattungen und Kostenumlagen (62 T€ im Haushaltsjahr 2014) ausgewiesen.

Privatrechtliche Entgelte (Zeile 6)

144 T€ (+ 75 T€ z. Plan, + 86 T€ z. Vj.)

Unter den privatrechtlichen Entgelten werden überwiegend die Miet- (inklusive Nebenkosten) und Pachteinnahmen (30 T€; + 0 T€ z. Plan, - 2 T€ z. Vj. - davon 13 T€ aus der Vermietung der Gebäude "Gartenweg 10" und "Schülerweg 3" sowie 6 T€ von der Gemeinde Lauenbrück für die Räumlichkeiten im Rathaus der Samtgemeinde) abgebildet.

Zudem wurden diverse sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte über 114 T€ gebucht (+ 75 T€ z. Plan, + 88 T€ z. Vj.), davon gehen 7 T€ auf Einnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung des Jungendkongresses an der Fintauschule, weitere 6 T€ auf Schadenersatzleistungen von Versicherungen und Privatpersonen zurück. 83 T€ der Abweichung zu den Vergleichswerten resultieren aus einer Vergleichszahlung eines Unternehmens im Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen an der Fintauschule, für die im Vorjahr keine vergleichbaren Erträge verzeichnet und im Haushaltsplan kein Planansatz vorgesehen war.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 7) 96 T€ (+ 61 T€ z. Plan, + 76 T€ z. Vj.)

62 T€ der Abweichung zu den Vergleichswerten ist Folge des erstmaligen Ausweises der Erstattung der Kosten der Unterkunft für die Unterbringung von Asylbewerbern durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) in dieser Zeile der Ergebnisrechnung.

Die Erstattungen des Landkreises im Zusammenhang mit der Landrats- und Europawahl im Jahr 2014 belaufen sich auf 9 T€ (+ 4 T€ z. Plan, + 1 T€ z. Vj.).

Darüber hinaus sind insbesondere

- Erstattungen der Bundeskasse Trier im Rahmen der Ableistung des Bundesfreiwilligendienstes (11 T€; - 1 T€ z. Plan, + 2 T€ z. Vj.),
- die Erstattung von Aufstockungsbeträgen im Rahmen der Altersteilzeit durch die Bundesagentur für Arbeit (11 T€; + 2 T€ z. Plan, + 10 T€ z. Vj.),
- Erstattungsleistungen von gesetzlichen Krankenkassen im Zusammenhang mit einem gesetzlichen Beschäftigungsverbot und Mutterschutz für eine Betreuerin in der Kindertagesstätte (2 T€; + 2 T€ z. Plan, 3 T€ z. Vj.) sowie
- Erstattungen Dritter für die Durchführung der Vollstreckung im Rahmen von Amtshilfeersuchen (2 T€; + 0 T€ z. Plan, - 0 T€ z. Vj.)

in dieser Zeile der Ergebnisrechnung buchhalterisch abgebildet.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge (Zeile 8)

<u>17 T€</u> (+ 7 T€ z. Plan, - 14 T€ z. Vj.)

Die Erträge in dieser Zeile der Ergebnisrechnung resultieren aus der Verzinsung der liquiden Mittel (15 T€; + 6 T€ z. Plan, - 14 T€ z. Vj.) sowie der Zinsgutschrift der Versorgungsrücklage bei der Niedersächsischen Versorgungskasse (1 T€; + 1 T€ z. Plan, - 0 T€ z. Vj.).

Bei diesen Erträgen aus der Verzinsung der liquiden Mittel handelt es sich um die gesamten Zinserträge im Samtgemeindegebiet. Nach Weiterleitung der anteiligen Erträge an die Mitgliedsgemeinden (vergleiche Kommentierung zur Zeile 17 der Ergebnisrechnung) verbleiben ca. 8 T€ im Samtgemeindehaushalt.

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 11)

15 T€ (- 5 T€ z. Plan, - 16 T€ z. Vj.)

Im Berichtsjahr wurden unter dieser Zeile der Ergebnisrechnung Säumniszuschläge über 14 T€ (+ 11 T€ z. Plan, - 0 T€ z. Vj.) sowie Bußgelder in Höhe von 1 T€ (+1 T€ z. Plan, + 1 T€ z. Vj.) gebucht. Den im Vorjahr unter dieser Zeile der Ergebnisrechnung gebuchten Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (17 T€) stehen im Berichtsjahr keine vergleichbaren Erträge gegenüber.

5.2.3 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 7.095 T€ übersteigen sowohl Haushaltsplanansatz (+ 40 T€) als auch den Vorjahresausweis (475 T€ oder + 7,2 %).

Personalaufwendungen (Zeile 13)

2.957 T€ (+ 119 T€ z. Plan, + 265 T€ z. Vj.)

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die auf Grund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Hierzu zählen insbesondere die Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen und die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Die Personalaufwendungen sind der höchste Kostenblock (Anteil von 41,7 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen) in der Verwaltung.

Ergebnisrechnung 2014 Zeile 13: Aufwendungen für aktives Personal im Vergleich zum Plan und Vorjahr									
Konto	2014	Plan	2013	Abw.	Abw. z. Plan		z. Vj.		
Konto	T€	T€	T€	T€	%	T€	%		
Beamte	139	168	160	- 29	- 17,4	- 21	- 13,0		
Arbeitnehmer	2.065	1.983	1.838	83	4,2	227	12,3		
Sonstige Beschäftigte	11	16	13	- 4	- 26,0	- 2	- 14,7		
Dienstaufwendungen	2.216	2.166	2.012	50	2,3	204	10,2		
Beamte	94	103	98	- 8	- 8,2	- 4	- 3,8		
Arbeitnehmer	138	141	128	- 3	- 2,1	10	7,7		
Beiträge zur Versorgungskasse	232	243	226	- 11	- 4,7	6	2,7		
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	412	402	364	11	2,6	49	13,3		
Beihilfen für Beamte und Arbeitnehmer	30	26	27	4	13,6	3	9,8		
Rückst.zuführung: Pensionen, Beihilfen, ATZ	67		64	67		3	5,4		
Aufwendungen für aktives Personal	2.957	2.838	2.692	119	4,2	265	9,8		
Aufw. f. aktives Personal vor Rückst.zuführung	2.890	2.838	2.629	52	1,8	262	9,9		

Ohne die nicht zahlungswirksamen Veränderungen der Rückstellungen haben sich die Aufwendungen für aktives Personal in Summe um + 262 T€ oder + 9,9 % zum Vorjahresausweis erhöht.

Die Dienstaufwendungen übersteigen das Vorjahresniveau um + 204 T€. Diese Entwicklung ist neben der Anhebung der tariflichen Bezüge im Jahr 2014 um 3,0 % insbesondere auf die Entwicklung der Aufwendungen im Bereich der Kindertagesstätten infolge der Schaffung zusätzlicher Krippenplätze in den Kindergärten Helvesiek und Vahlde sowie der Ausweitung von Betreuungszeiten zurückzuführen. Durch den Dienstherrenwechsel eines Beamten im Haushaltsjahr 2014 und die nicht sofortige Wiederbesetzung liegen die Dienstaufwendungen für Beamte trotz der Anhebung der Bezüge und der Ernennung einer von der Samtgemeinde ausgebildeten Anwärterin zur Beamtin, unter dem Vorjahreswert.

Prüfungsfeststellung 3

Unter dieser Zeile der Ergebnisrechnung werden auch die von der Samtgemeinde an die Niedersächsische Versorgungskasse (NVK) abzuführenden Umlagen für die Beamtenversorgung und Beihilfe erfasst.

Dabei wird im Dezember jeweils eine Vorauszahlung für das I. Quartal des Folgejahres fällig, die entsprechend der haushaltsrechtlichen Anforderungen per 31.12.2014 als aktive Rechnungsabgrenzungsposten in das Haushaltsjahr 2015 abzugrenzen sind.

In der Folge entsprechen die für das Berichtsjahr gebuchten Aufwendungen in Höhe von 19.457,11 € und 94.176,00 € nicht den mit Bescheiden der NVK vom 09.12.2014 bzw. 12.12.2014 für das Haushaltsjahr 2014 festgesetzten Beträgen von 19.275,11 € bzw. 93.969,00 €.

Aufwendungen für Versorgung (Zeile 14)

21 T€ (+ 21 T€ z. Plan, - 3 T€ z. Vj.)

Zu den Aufwendungen für die Versorgung zählen die Rückstellungszuführungsbeträge (Pensionen, Beihilfen) für die Versorgungsempfänger.

Unter Berücksichtigung der Besoldungsanpassungen per Stichtag 31.12.2014 wurden zur Abdeckung des Bestandswertes der Ansprüche aus Pensionsrückstellungen 14 T€ sowie infolge der Anhebung des Hebesatzes um 0,3 %-Punkte auf 14,1 % an der Summe der Pensionsrückstellungen weitere 7 T€ den Beihilferückstellungen aufwandswirksam zugeführt.

Aufw. für Sach- und Dienstleistungen (Z. 15) 1.179 T€ (- 159 T€ z. Plan, + 33 T€ z. Vj.)

Die Aufwendungen verteilen sich wie folgt auf die Produkte / Produktgruppen:

	Ergebnisrechnung 2014										
Zeile 15: A	Zeile 15: Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen im Vergleich zum Plan und Vorjahr										
Produkt		2014	Plan	2013	Abw. in	T€ zum					
			T€	T€	Plan	Vj.					
538XXX	Abwasserbeseitigung	277	290	229	- 13	48					
216000	Fintauschule	208	210	223	- 2	- 15					
365XXX	Kindertagesstätten	159	153	159	6	0					
211XXX	Grundschulen	129	186	147	- 56	- 18					
126000	Brandschutz	91	132	71	- 41	20					
541000	Gemeindeverbindungsstraßen	80	121	108	- 41	- 28					
111110	Grundstücks- u. Gebäudemanagement	54	64	94	- 10	- 40					
315100	Soziale Einrichtungen	53	43	21	10	32					
111700	Zentrale Dienste	33	34	31	- 1	3					
Andere Pro	odukte	95	105	64	- 11	31					
Aufw. f. Sa	nch- und Dienstleistungen gesamt	1.179	1.338	1.146	- 159	33					

Die größten Abweichungen resultieren aus folgenden Produkten:

- Grundschulen (- 56 T€ z. Plan, 18 T€ z. Vj.): Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Grundschule Lauenbrück sind im Berichtsjahr Aufwendungen über 57 T€ (- 48 T€ z. Plan, 28 T€ z. Vj.) gebucht worden; die mit 10 T€ veranschlagte Erneuerung der Kunststofflaufbahn sowie die Neugestaltung von Räumen und der Außenanlage (Planansatz insgesamt: 10 T€) wurden nicht wie geplant durchgeführt.
- Brandschutz (- 41 T€ z. Plan, +20 T€ z. Vj.): Insbesondere unter Berücksichtigung der erwarteten Aufwendungen für die Erneuerung des Fahrzeugaufbaus eines Löschgruppenfahrzeuges wurden für die Haltung von Fahrzeugen im Haushaltsplan 83 T€ veranschlagt, von diesen wurden 35 T€ (+ 24 T€ z. Vj.) in Anspruch genommen.
- Gemeindeverbindungsstraßen (- 41 T€ z. Plan, 28 T€ z. Vj.): Die Aufwendungen für Instandsetzungsmaßnahmen an den Gemeindeverbindungsstraßen liegen deutlich unter den Vergleichswerten, da im Berichtsjahr nur eine größere Maßnahme (46 T€ für die Asphaltierung der Gemeindeverbindungsstraße Fintel Haswede) durchgeführt wurde.

Prüfungsfeststellung 4

Nach § 42 Abs. 1 GemHKVO ist das Vermögen vollständig auszuweisen, § 44 Abs. 1 GemHKVO normiert, dass die Vermögensgegenstände zum Abschlusstag einzeln zu bewerten sind. Haushaltsrechtlich sind (bewegliche) Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von über 1.000 € ohne Umsatzsteuer zu aktivieren und planmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer abzuschreiben (vgl. §§ 45, 47 GemHKVO) bzw. sind nach § 47 Absatz 2 GemHKVO alle innerhalb eines Jahres angeschafften beweglichen, selbständig nutzbaren Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150 Euro ohne Umsatzsteuer überschreiten, aber 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen und die einer Abnutzung unterliegen, dem Sammelposten des Jahres zuzuordnen und mit jeweils 20 % über fünf Jahre aufzulösen.

Im Rahmen der Prüfung wurde bei zwei der in die Stichprobe einbezogenen Buchungen festgestellt, dass die Pflicht zur Aktivierung von Vermögensgegenständen (Anschaffung von Atemschutzmasken für 7.216,40 € und von Feuerwehrschutzbekleidung für insgesamt

4.538,62 €) nicht beachtet wurde und diese Vermögensgegenstände direkt als Aufwand verbucht wurden.

Im Ergebnis erfolgt der bilanzielle Vermögensausweis nicht vollständig, das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2014 ist mindestens um 9,4 T€ unterzeichnet.

Abschreibungen (Zeile 16)

1.060 T€ (+ 88 T€ z. Plan, + 85 T€ z. Vj.)

Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von 6 T€ (+ 6 T€ z. Plan, + 3 T€ z. Vj.) gebucht.

Die verbleibenden Abschreibungen bilden den Werteverzehr des Anlagevermögens ab. Die gesamten Abschreibungsaufwendungen liegen um + 82 T€ über dem Planansatz.

	Ergebnisrechnung 2014										
	Zeile 16 / 3: Abschreibungen im Verhältnis zu den Auflösungserträgen aus Sonderposten										
						Abw. in	T€ zum				
Zeile	Bezeichnung		2014	Plan	2013	Plan	Vj.				
1	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen (ohne Abschr. auf Finanzvermögen)	T€	1.054	972	972	82	82				
2	Auflösungserträge aus Sonderposten (ohne Auflösungserträge SoPo Gebührenausgleich)	T€	704	547	693	156	10				
3	Anteil Auflösungserträge an Abschreibungen	%	66,8	56,3	71,3	10,4 %-Pkte.	- 4,6 %-Pkte.				
4	Nettoabschreibungsaufwand (Zeile 2 - Zeile 3)	T€	350	425	279	- 74	72				
5	Anteil Nettoabschreibungsaufwand an gesamten ordentlichen Aufwendungen	%	4,9	6,0	4,2	- 1,1 %-Pkte.	0,7 %-Pkte.				

Der Saldo aus der im Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes geschätzten Abschreibungen (Zeile 16) abzüglich der Auflösungserträge aus Sonderposten (Zeile 3) beläuft sich auf 425 T€. Der die Ergebnisrechnung belastende Nettobetrag der Abschreibungen (Saldo aus Abschreibungen (Zeile 16, ohne Abschreibungen auf Forderungen) und den Auflösungserträgen aus Sonderposten (Zeile 3 ohne Auflösung Sonderposten Gebührenausgleich) beträgt 350 T€.

Die Zunahme der Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen im Vergleich zum Vorjahr ist vorrangig auf die erstmalige, ganzjährige Abschreibung der im Vorjahr aktivierten Maßnahme "Neubau Belebungsbecken der zentralen Kläranlage" (+ 60 T€) zurückzuführen.

Die Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen übersteigen mit 32 T€ den Vorjahresbetrag um +12 T€. Diese Abweichung resultiert im Wesentlichen aus den erstmaligen (jahresanteiligen) Abschreibungen der im Haushaltsjahr 2014 aktivierten geleisteten Investitionszuschüsse (+3 T€; davon + 1 T€ aus dem Beitrag zur KSBK 2014) sowie aus der erstmaligen ganzjährigen Abschreibung der im Vorjahr geleisteten Zuwendungen zum Breitbandausbau (+7 T€).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Zeile 17) 203 T€ (- 13 T€ z. Plan, + 25 T€ z. Vj.)

Für die durch die Kreditinstitute zur Verfügung gestellten Investitionskredite sind im Haushaltsjahr 2014 Zinsaufwendungen in Höhe von 194 T€ (- 18 T€ z. Plan, + 27 T€ z. Vj.) berechnet worden.

Die Zinsen aus den von der Samtgemeindekasse angelegten liquiden Mitteln wurden ertragswirksam vereinnahmt. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erfolgte eine anteilige Weiterleitung an die Mitgliedsgemeinden (insgesamt 8 T€; + 6 T€ z. Plan). Die Aufteilung wurde entsprechend der Anteile der liquiden Mittel der einzelnen Mitgliedsgemeinden am Gesamtbestand vorgenommen.

Transferaufwendungen (Zeile 18)

1.375 T€ (+ 19 T€ z. Plan, + 51 T€ z. Vj.)

Die Transferaufwendungen haben einen Anteil von 19,2 % (Vj.: 20,0 %) an der Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen und beinhalten insbesondere

- die abzuführende Kreisumlage (821 T€; 1 T€ z. Plan, + 57 T€ z. Vj.),
- die Umlage der Schlüsselzuweisungen an die Mitgliedsgemeinden (417 T€; 0 T€ z. Plan, + 39 T€ z. Vj.),

- die Zuweisungen an die Gemeinden zu dem Bestattungswesen (43 T€; + 23 T€ z. Plan,
 57 T€ z. Vj.),
- die Zuweisung an die Gemeinde Fintel im Zusammenhang mit dem Betrieb des Freibades (18 T€; - 0 T€ z. Plan, + 0 T€ z. Vj.),
- die vom Land erhobene Entschuldungsumlage (13 T€; 0 T€ z. Plan, + 0 T€ z. Vj.),
- Zuschüsse zum Betrieb der Buslinie 4870 "Fintel Tostedt" (10 T€; 0 T€ z. Plan, + 10 T€ z. Vj.),
- die Weiterleitung von Spenden und die Zuschüsse zu den Kameradschaftskassen der Ortswehren (10 T€; + 3 T€ z. Plan, + 0 T€ z. Vj.) sowie
- die Zuweisung zu dem Betrieb der Linie "NachtEule" an die Weser-Ems-Busverkehr-GmbH (8 T€; - 1 T€ z. Plan, + 0 T€ z. Vj.).

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 19) 300 T€ (- 34 T€ z. Plan, + 19 T€ z. Vj.)

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen unterschreiten den Planansatz um - 34 T€ und liegen um + 19 T€ über dem Ausweis des Vorjahres.

	Ergebnisrechnung 2014					
	Zeile 15: Sonstige ordentliche Aufwendungen in	n Verglei	ch zum l	Plan		
Konto		2014	Plan	2013	Abw. in	T€ zum
Konto		T€	T€	T€	Plan	Vj.
443100	Geschäftsaufwendungen	143	161	134	- 18	9
	davon Rechnungen Bundesdruckerei	(25)		(24)		2
	<u>davon</u> Telefonkosten	(14)		(17)		- 3
	<u>davon</u> Postwertzeichen	(12)		(13)		- 1
	<u>davon</u> Prüfung Jahrtesabschlüsse	(5)		(12)		- 6
	davon für Räumliche Planung und Entwicklung	(0)		(4)		- 4
444100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	72	75	56	- 3	16
	<u>davon</u> Abwasserabgabe	(16)		(1)		15
	davon Gemeinde-/Schülerunfallversicherung	(43)		(39)		4
	davon Maschinenversicherung Kläranlage	(11)		(12)		0
442100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	62	65	62	- 3	1
	davon Aufwandsentschädigungen u. Sítzungsgelder	(35)		(38)		- 2
	davon Aufwandsentschädigungen Feuerwehrfunktionsträger	(12)		(9)		3
	davon Feuerwehr-Unfallversicherung	(8)		(8)		0
445200	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	12	23	21	- 11	- 9
44XXXX	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12	11	9	1	2
Sonstige	e ordentliche Aufwendungen gesamt	300	335	282	- 34	19

Die Minderaufwendungen im Vergleich zum Planansatz bei den Geschäftsaufwendungen resultieren überwiegend aus den Produkten 122200 Meldewesen (25 T€ wurden durch die Bundesdruckerei in Rechnung gestellt; - 10 T€ z. Plan, + 2 T€ z. Vj.) und 522200 Bereitstellung von Bauland (5 T€; - 5 T€ z. Plan, + 1 T€ z. Vj.).

Der Anstieg der Aufwendungen zum Vorjahr auf dem auf dem Konto Steuern, Versicherungen, Schadensfälle resultiert aus der Buchung der über den Landkreis an das Land abzuführenden Abwasserabgabe. Während im Vorjahr nur die Abwasserabgabe der Kleinkläranlagen über 1 T€ ausgewiesen wurde, ist im Berichtsjahr auch die Abwasserabgabe der zentralen Abwassereinigungslange für das Haushaltsjahr 2013 (14 T€) aufwandwirksam gebucht worden.

Prüfungsfeststellung 5

Die Ergebnisrechnung beinhaltet gemäß § 2 GemHKVO die Erträge und Aufwendungen einer Periode. Da das Haushaltsrecht gemäß § 112 Abs. 1 und 4 NKomVG auf das Kalenderjahr abstellt, erfolgt die Periodisierung im kommunalen Haushalt jahresbezogen.

Mit Bescheid des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 24.02.2014 erfolgte die Festsetzung der Abwasserabgabe im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kläranlage Lauenbrück

für das Veranlagungsjahr 2013. Die ermittelte Abgabe in Höhe von 14.441 € hätte entsprechend dem Zeitraum ihrer Entstehung im Haushaltsjahr 2013 aufwandswirksam erfasst werden müssen. Die mit Festsetzungsbescheid im ersten Quartal 2015 zu erwartende Abwasserabgabe für das Jahr 2014 wurde nicht erfasst.

Die Jahresergebnisse der Haushaltsjahre 2013 und 2014 entsprechen jeweils nicht vollständig der Anforderung des § 10 Abs. 2 GemHKVO, wonach die Erträge und Aufwendungen in dem Haushaltsjahr abzubilden sind, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

5.2.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

In diesen Zeilen der Ergebnisrechnung werden ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Erträge und Aufwendungen, insbesondere Erträge/Aufwendungen aus Vermögensveräußerung sowie Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen erfasst.

Ergebnisrechnung 2014 - außerordentliches Ergebnis Zeile 24: Außerordentliches Ergebnis im Vergleich zum Plan und Vorjahr								
außerordentliches Ergebnis	2014	Plan	2013	Abw. i	n T€ z.			
adiserordentifiches Ergebnis	T€	T€	T€	Plan	Vj.			
Außergewöhnliche Erträge	3,9		2,9	3,9	1,0			
Periodenfremde Erträge			1,0		- 1,0			
Erträge aus der Veräußerung von VG	425,5	50,0	190,3	375,5	235,2			
Zeile 22: außerordentliche Erträge	429,4	50,0	194,1	379,4	235,3			
Periodenfremde Aufwendungen	31,3			31,3	31,3			
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,1			0,1	0,1			
Aufwendungen aus der Veräußerung von VG			27,9		- 27,9			
Zeile 23: außerordentliche Aufwendungen	31,4		27,9	31,4	3,5			
Zeile 24: außerordentliches Ergebnis	398,0	50,0	166,2	348,0	231,8			

Das außerordentliche Ergebnis des Berichtsjahres beläuft sich auf + 397.978,58 € (+ 348 T€ z. Plan, + 232 T€ z. Vj.). Außerordentlichen Erträgen in Höhe von 429.398,74 € stehen außerordentliche Aufwendungen von 31.420,16 € gegenüber.

Die irrtümlich im Vorjahr als Aufwand erfasste Versorgungsrücklage für das Jahr 2013 (3,9 T€) wurde im Berichtsjahr über die **außergewöhnlichen Erträge** korrigiert.

Die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Haushaltsjahres 2014 resultieren aus dem Verkauf von jeweils sechs Baugrundstücken in den Baugebieten "Dreierkamp" (289 T€) und "Heidhorn" (136 T€) über den in der Anlagenbuchhaltung geführten Anschaffungswerten.

Als **periodenfremde Aufwendungen** wurden im Berichtsjahr Zinsaufwendungen in Höhe von 31.341,16 € nachgeholt, die im Haushaltsjahr 2013 fälschlicherweise als Darlehenstilgungsleistungen für einen Kredit der Investitionsbank Schleswig-Holstein verbucht wurden.

Darüber hinaus wurden 79,00 € als **außerplanmäßige Abschreibungen** auf das Regenrückhaltebecken "Am Bauhof" erfasst, was dem bisher nicht berücksichtigten Abschreibungsbetrag des Vorjahres entspricht.

5.3 Finanzrechnung – Finanzlage

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Im Folgenden wird das Rechnungsergebnis 2014 den Ansätzen des Haushaltsplans sowie dem Ist-Ergebnis des Vorjahres gegenübergestellt.

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit sind alle Werte auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; auf die im Jahresabschluss beigefügte Finanzrechnung der Samtgemeinde mit den exakten Abschlüssen der einzelnen Zeilen wird verwiesen.

			2014	Plan	2013	Abw. in T€ z.	
Zeile			2014 T€	Pian T€	2013 T€	Plan	n 1€ 2. Vj.
Einza	hlungen	aus laufender Verwaltungstätigkeit		-	-		
1.	mangon	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	
2.	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	5.389	5.292	5.032	98	35
3.	+	sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	
4.	+	öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	1.195	1.212	1.275	- 17	- 8
5.	+	privatrechtliche Entgelte 3)	142	70	66	72	7
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	97	35	20	61	7
7.	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	17	10	31	7	- 1
8.	+	Einz. aus der Veräußerung geringwertiger VG	0	0	0	0	
9.	+	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	13	3	9	10	
10.	=	Summe der Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.853	6.621	6.433	231	42
Ausza	ahlungen	aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11.	_	Auszahlungen für aktives Personal	2.884	2.832	2.633	52	25
12.	+	Auszahlungen für Versorgung	0	0	0	0	
13.	+	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.211	1.338	1.136	- 127	7
14.	+	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	202	221	177	- 19	2
15.	+	Transferauszahlungen ³⁾	1.366	1.356	1.320	10	4
16.	+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	291	335	293	- 43	-
17.	=	Summe der Ausz. aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	5.955	6.082	5.560	- 127	39
18.	1017.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	898	539	873	359	2
inza	hlungen	für Investitionstätigkeit					
19.	_	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	273	76	325	198	- !
20.	+	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	61	0	117	61	- !
21.	+	Veräußerung von Sachvermögen	503	150	153	353	3
22.	+	Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	
23.	+	Sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	
24.	=	Summe der Einz. aus Investitionstätigkeit	837	226	595	612	24
lusza	ahlungen	für Investitionstätigkeit					
25.	_	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	55	0	0	55	
26.	+	Baumaßnahmen	219	105	1.757	114	- 1.53
27.	+	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	120	139	181	- 20	- (
28.	+	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	9	6	5	4	
29.	+	Aktivierbare Zuwendungen	164	176	376	- 12	- 2
30.	+	Sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	
31.	=	Summe der Ausz. aus Investitionstätigkeit	567	426	2.320	142	- 1.7
32.	2431.	Saldo aus Investitionstätigkeit	270	- 200	- 1.725	470	1.99
33.	18.+32.	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	1.168	339	- 852	829	2.0
in-,	Auszahlu	ngen aus Finanzierungstätigkeit					
34.		Einz. a. Finanz.tätigkeit; Aufn. v. Krediten f. Inv.tätigkeit	1.033	113	1.675	920	- 6
35.		Ausz. a. Finanz.tätigkeit; Tilgung v. Krediten f. Inv.tätigkeit	1.637	524	982	1.114	6
36.	3435.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 604	- 411	693	- 193	- 1.29
37.	33.+36.	Finanzmittelbestand	563	- 72	- 159	635	7:
	JJ. T JU.		11.911		14.801	033	
38.		haushaltsunwirksame Einzahlungen		0			- 2.89
39.	00.00	haushaltsunwirksame Auszahlungen	11.925	0	14.881		- 2.9
40.	3839.	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- 13	0	- 80		
41.	+/-	AB an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	1.605		1.843		- 2

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit ³⁾ außer für Investitionstätigkeit

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** hat sich im Vergleich zur Schlussbilanz zum 31.12.2013 um + 550 T€ auf 2.155 T€ erhöht. Der Endbestand an Zahlungsmitteln von 2.155.250,39 € entspricht der Summe der liquiden Mittel (Aktiva Bilanzposition 4) abzüglich der Liquiditätskredite (Passiva Bilanzposition 2.1.3).

Die Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöhte sich sowohl zum Plan (+ 231 T€) als auch zum Vorjahr (+ 420 T€); die Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte zum Planansatz um - 127 T€ reduziert werden, liegt aber um + 395 T€ über dem Vorjahreswert. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 898 T€ verbesserte sich damit zum Planniveau um + 359 T€, der Vorjahresausweis wird um + 25 T€ übertroffen. Die positive Entwicklung im Vergleich zum Plan ist insbesondere auf gestiegene Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen (+ 98 T€ z. Plan), privatrechtlichen Entgelten (+72 T€ z. Plan) und Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+61 T€ z. Plan) bei gleichzeitig den Planansatz unterschreitenden Auszahlungen für Sachund Dienstleistungen (-127 T€ z. Plan) zurückzuführen.

Da nach § 35 Absatz 6 GemHKVO die Finanzrechnung direkt bebucht wird, folgen die Finanzströme aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Regel (zum Teil mit einem zeitlichen Versatz Stichworte Forderungen / Verbindlichkeiten / Rückstellungen / Rechnungsabgrenzungsposten) der Ergebnisrechnung. Daher können die Kommentierungen der Ergebnisrechnung bei wesentlichen Abweichungen weitgehend auf die Finanzrechnung übertragen werden. Auf die Kommentierungen der korrespondierenden Zeile der Ergebnisrechnung in diesem Bericht verwiesen.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit übersteigen die Einzahlungen die Auszahlungen um 270 T€ (positiver **Saldo aus Investitionstätigkeit**; + 470 T€ z. Plan).

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** liegen mit 837 T€ um + 612 T€ über dem Ansatz im Haushaltsplan. In der Zeile 21 "**Veräußerung von Sachvermögen**" sind die Einzahlungen aus dem Verkauf von zwölf Baugrundstücken in den Baugebieten "Dreierkamp" und "Heidhorn" mit 503 T€ insgesamt 353 T€ höher als geplant.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich im Berichtsjahr auf 567 T€ und überschreiten die geplanten Auszahlungsbeträge um + 142 T€. Die Planabweichungen (+ 114 T€ z. Plan) in der Zeile 26 "Baumaßnahmen" sind wesentlich auf einen zum Plan höheren Mittelabfluss im Zusammenhang mit der Erneuerung des Belebungsbeckens der Abwassereinigungsanlage Lauenbrück (+ 139 T€ z. Plan) zurückzuführen.

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** beläuft sich im Berichtsjahr auf - 604 T€. Im Berichtsjahr resultieren die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit aus der Neuaufnahme eines Investitionskredites bei einem Kreditinstitut (1.000 T€) sowie vier KSBK-Darlehen (insgesamt 33 T€). Diesen Einzahlungen stehen Auszahlungen im Rahmen der planmäßigen Kredittilgungen in Höhe von 488 T€ sowie aus der Rückzahlung eines Kredites bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein über 1.149 T€ gegenüber.

Die vorstehende Aufstellung weist als Ergebnis einen **Finanzmittelbestand** (Zeile 37) in Höhe von + 563 T€ aus. Im Vergleich zur Finanzplanung entspricht dies einem um + 635 T€ höheren Bestandsausweis.

Die Buchung der Geschäftsvorfälle auf die hinterlegten / verknüpften Sachkonten der Finanzrechnung entsprach, bis auf Einzelfälle, den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Das verbindliche Muster 12 des MI bildet die Zahlungsströme der Finanzrechnung für die Statistik ab.

Die Liquiditätsausstattung der Samtgemeinde im Berichtszeitraum war zu jedem Zeitpunkt gesichert.

5.4 Bilanz – Vermögens- und Schuldenlage

5.4.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

Nachfolgend wird die Bilanz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2014 zusammengefasst und den entsprechenden Werten der Schlussbilanz zum 31.12.2013 gegenübergestellt.

Vermögensstruktur der Samtgemeinde Fintel Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung									
Vermögenstruktur (Aktiva)	31.12. T€	2014 %	31.12.2 T€	013 %	Abwei T€	chung %-Pkte.			
Langfristig gebunden	37.556	83,2	38.224	87,4	- 667	- 4,2			
Immaterielles Vermögen	583	1,3	456	1,0	127	0,2			
Sachvermögen ohne Vorräte	36.222	80,2	37.016	84,7	- 794	- 4,4			
Finanzvermögen - Beteiligungen	751	1,7	751	1,7	0	- 0,1			
Kurzfristig gebunden	7.587	16,8	5.489	12,6	2.098	4,2			
Finanzvermögen - Forderungen	699	1,5	765	1,7	- 65	- 0,2			
Liquide Mittel	6.884	15,2	4.717	10,8	2.167	4,5			
Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)	3	0,0	8	0,0	- 4	0,0			
Summe Aktiva	45.143	100,0	43.713	100,0	1.430				
	,					}			
Kapitalstruktur (Passiva)	T€	%	T€	%	T€	%-Pkte.			
						(
Langfristig gebundene Passiva	39.609	87,7	40.243	92,1	- 634	- 4,3			
Langfristig gebundene Passiva Basis-Reinvermögen	39.609 4.038	87,7 8,9	40.243 4.038	92,1 9,2	- 634	- 4,3 - 0,3			
Basis-Reinvermögen	4.038	8,9	4.038	9,2	0	- 0,3			
Basis-Reinvermögen Rücklagen Jahresergebnis Sonderposten	4.038 1.673	8,9 3,7	4.038 995	9,2 2,3	0 679	- 0,3 1,4			
Basis-Reinvermögen Rücklagen Jahresergebnis	4.038 1.673 989	8,9 3,7 2,2	4.038 995 679	9,2 2,3 1,6	0 679 311	- 0,3 1,4 0,6			
Basis-Reinvermögen Rücklagen Jahresergebnis Sonderposten	4.038 1.673 989 23.312	8,9 3,7 2,2 51,6	4.038 995 679 23.908	9,2 2,3 1,6 54,7	0 679 311 - 597	- 0,3 1,4 0,6 - 3,1			
Basis-Reinvermögen Rücklagen Jahresergebnis Sonderposten Nettoposition	4.038 1.673 989 23.312 30.011	8,9 3,7 2,2 51,6 66,5	4.038 995 679 23.908 29.619	9,2 2,3 1,6 54,7 67,8	0 679 311 - 597 393	- 0,3 1,4 0,6 - 3,1 - 1,3			
Basis-Reinvermögen Rücklagen Jahresergebnis Sonderposten Nettoposition langfristige Schulden	4.038 1.673 989 23.312 30.011 6.678	8,9 3,7 2,2 51,6 66,5 14,8	4.038 995 679 23.908 29.619 7.752	9,2 2,3 1,6 54,7 67,8 17,7	0 679 311 - 597 393 - 1.073	- 0,3 1,4 0,6 - 3,1 - 1,3			
Basis-Reinvermögen Rücklagen Jahresergebnis Sonderposten Nettoposition langfristige Schulden langfristige Rückstellungen - Pensionsrückstell. Langfristig gebundene sonstige Passiva	4.038 1.673 989 23.312 30.011 6.678 2.919	8,9 3,7 2,2 51,6 66,5 14,8 6,5	4.038 995 679 23.908 29.619 7.752 2.873	9,2 2,3 1,6 54,7 67,8 17,7 6,6	0 679 311 - 597 393 - 1.073 46	- 0,3 1,4 0,6 - 3,1 - 1,3 - 2,9 - 0,1			
Basis-Reinvermögen Rücklagen Jahresergebnis Sonderposten Nettoposition langfristige Schulden langfristige Rückstellungen - Pensionsrückstell.	4.038 1.673 989 23.312 30.011 6.678 2.919 9.598	8,9 3,7 2,2 51,6 66,5 14,8 6,5 21,3	4.038 995 679 23.908 29.619 7.752 2.873 10.624	9,2 2,3 1,6 54,7 67,8 17,7 6,6 24,3	0 679 311 - 597 393 - 1.073 46 - 1.027	- 0,3 1,4 0,6 - 3,1 - 1,3 - 2,9 - 0,1 - 3,0			
Basis-Reinvermögen Rücklagen Jahresergebnis Sonderposten Nettoposition langfristige Schulden langfristige Rückstellungen - Pensionsrückstell. Langfristig gebundene sonstige Passiva Kurzfristig gebundene Passiva	4.038 1.673 989 23.312 30.011 6.678 2.919 9.598	8,9 3,7 2,2 51,6 66,5 14,8 6,5 21,3	4.038 995 679 23.908 29.619 7.752 2.873 10.624	9,2 2,3 1,6 54,7 67,8 17,7 6,6 24,3	0 679 311 - 597 393 - 1.073 46 - 1.027	- 0,3 1,4 0,6 - 3,1 - 1,3 - 2,9 - 0,1 - 3,0			
Basis-Reinvermögen Rücklagen Jahresergebnis Sonderposten Nettoposition langfristige Schulden langfristige Rückstellungen - Pensionsrückstell. Langfristig gebundene sonstige Passiva Kurzfristig gebundene Passiva kurzfristige Schulden	4.038 1.673 989 23.312 30.011 6.678 2.919 9.598 5.534 5.361	8,9 3,7 2,2 51,6 66,5 14,8 6,5 21,3	4.038 995 679 23.908 29.619 7.752 2.873 10.624 3.469 3.362	9,2 2,3 1,6 54,7 67,8 17,7 6,6 24,3	0 679 311 - 597 393 - 1.073 46 - 1.027 2.065 1.999	- 0,3 1,4 0,6 - 3,1 - 1,3 - 2,9 - 0,1 - 3,0 4,3 4,2			

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten und Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Als kurzfristige Schulden werden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert, langfristige Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig. Die Rückstellungen wurden - mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen inklusive der darauf entfallenden Beihilferückstellungen - dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die langfristig gebundenen Vermögensteile sind zu 105,5 % (= Finanzierungsgrad "Goldene Bilanzregel", erweiterte Fassung)¹ langfristig finanziert. Der Sollwert von 100 % wird erfüllt; das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig langfristig finanziert.

Die Nettoposition entspricht 66,5 % der Bilanzsumme (= Eigenkapitalquote²), das Basis-Reinvermögen hat einen Anteil von 8,9 %.

Bei der "Goldenen Bilanzregel" handelt es sich um einen Finanzierungsgrundsatz, nach dem das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital zu finanzieren ist. In der hier angewandten erweiterten Fassung wird das Verhältnis zwischen dem Eigenkapital sowie dem langfristigen Fremdkapital und dem Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + langfristiges Finanzvermögen) dargestellt.

² Die Eigenkapitalquote setzt das Eigenkapital (=Nettoposition) ins Verhältnis zur Bilanzsumme. Sie zeigt an, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Eigenkapital finanziert ist.

5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva

Auf der Aktivseite wurden folgende Posten der Bilanz als werthaltig nachgewiesen:

	Schlussbilan		TIVA 2014 der Sam	tgemein	de Fintel		
		3	1.12.2014		3	31.12.2013	
	Bilanzposition	€	€	Ant. %	€	€	Ant. %
1.	Immaterielles Vermögen		583.278,10	1,29		456.386,85	1,04
1.2	Lizenzen	8.539,54		0,02	13.808,46		0,03
1.4	Geleistete Investitionszuschüsse	574.738,56		1,27	442.578,39		1,01
2.	Sachvermögen		36.221.667,37	80,24		37.015.913,20	84,68
2.1	Unbebaute Grundstücke	594.343,08		1,32	671.783,22		1,54
2.2	Bebaute Grundstücke	11.779.040,49		26,09	11.964.800,39		27,37
2.3	Infrastrukturvermögen	23.035.015,40		51,03	23.549.249,03		53,87
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	61.527,40		0,14	0,00		0,00
2.6	Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	138.353,29		0,31	162.214,78		0,37
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	407.830,21		0,90	431.130,32		0,99
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	205.557,50		0,46	236.735,46		0,54
3.	Finanzvermögen		1.450.893,97	3,21		1.516.082,46	3,47
3.2	Beteiligungen	738.638,17		1,64	738.638,17		1,69
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	12.761,64		0,03	12.724,80		0,03
3.6	Öffentlich-Rechtliche Forderungen	565.975,99		1,25	685.935,58		1,57
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	69.329,66		0,15	37.306,29		0,09
3.8	Privatrechtliche Forderungen	27.246,01		0,06	9.491,50		0,02
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	36.942,50		0,08	31.986,12		0,07
4.	Liquide Mittel		6.883.968,57	15,25		4.716.635,31	10,79
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung		3.167,02	0,01		7.527,65	0,02
			45.142.975,03	100,00	_	43.712.545,47	100,00

Immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1)

583.278,10€

Immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1) Schlussbilanz zum 31.12.2014 der Samtgemeinde Fintel										
	31.12.2013	Zu-	Umbuc	hungen	Abschr./	31.12.2014	Veränd.			
	Bilanz	gänge	Zugänge	Abgänge	Abgänge	Bilanz	z. Vj.			
	€	€	€	€	€	€	in T€			
1.2 Lizenzen	13.808	0	0	0	- 5.269	8.540	- 5			
1.4 Geleistete Inv.zuschüsse	442.578	164.418	0	0	- 32.258	574.739	132			
1 Immaterielles Vermögen	456.387	164.418	0	0	- 37.527	583.278	127			

Die Zugänge der Bilanzposition **1.4 Geleistete Investitionszuschüsse** resultieren aus aktivierten Auszahlungen im Zusammenhang mit

- dem Beitrag 2014 zur Kreisschulbaukasse (51 T€),
- dem Breitbandausbau (50 T€),
- den Infrastrukturzuschüssen an die Gemeinde Lauenbrück nach dem Verkauf mehrerer Grundstücke in den Baugebieten "Dreierkamp" (28 T€) und "Heidhorn I u. II" (24 T€),
- dem Neubau eines Parkplatzes am Kindergarten Fintel (8 T€),
- dem gemeindlichen Kofinanzierungsanteil im Rahmen des Projektes "Von Kunst zu Kunst"
 (2 T€) und des Förderprogramms für kleine und mittlere Unternehmen (1 T€) sowie
- einem Zuschuss zur Anschaffung eines Bürgerbusses (1 T€).

Prüfungsfeststellung 6

Die Bilanzierung von geleisteten Investitionszuschüssen ist über die Regelungen der § 42 Abs. 4 GemHKVO sowie § 47 Abs. 1 Satz 1 GemHKVO abzuleiten. Gemäß § 47 Abs. 1 Satz 1 GemHKVO sind die Anschaffungswerte (hier: Zuweisungen, Zuwendungen) von Vermögensgegenständen des immateriellen Vermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, um die planmäßigen Abschreibungen zu vermindern.

Für die Ableitung einer (mehrjährigen) zeitlichen Nutzung bedarf es einer Rückforderungsfiktion der geleisteten Zuschüsse bzw. Zuwendungen.

Demnach ist für die Aktivierung und anschließende planmäßige Abschreibung geleisteter Investitionszuschüsse entweder eine Zweckbindungsfrist mit einhergehender Regelung zu einem Rückforderungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung oder eine vereinbarte Gegenleistungsverpflichtung erforderlich. Anderenfalls ist ein geleisteter Zuschuss (sofort) aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung abzubilden.

Für die Gewährung des Zuschusses an den Bürgerbus Samtgemeinde Fintel e. V. wurde weder ein Zuwendungsbescheid mit entsprechenden Regelungen erlassen noch wurde eine Zweckbindungsfrist festgelegt. Demzufolge ist dieser Zuschuss nicht aktivierungsfähig und hätten im Haushaltsjahr 2014 aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung abgebildet werden müssen.

Prüfungsergebnis

Die Zugänge zum immateriellen Vermögen wurden stichprobenartig geprüft.

Die in der Stichprobe enthaltenen geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse 2014 wurden entsprechend § 42 Absatz 4 GemHKVO mit den Auszahlungsbeträgen aktiviert. Die Auflösung erfolgt gemäß § 47 Abs. 1 GemHKVO über eine planmäßige Abschreibung.

Mit Ausnahme der vorstehenden Prüfungsfeststellung führte die Prüfung zu keinen Beanstandungen.

Sachvermögen (Bilanzposition 2)

36.221.667,37 €

Unter dem Sachvermögen werden bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände bilanziert, die weder aus Geld bestehen noch ein Finanzierungsinstrument darstellen. Mit einem Anteil von 89,6 % an der Bilanzsumme, stellt das Sachvermögen den im Verhältnis zur Bilanzsumme größten Bilanzposten der Samtgemeinde dar.

Sch	Sachv Iussbilanz zu	• •	Bilanzpositio 4 der Samtge	•	tel				
	31.12.2013 Bilanz €	Zu- gänge €	Umbucl Zugänge €	nungen Abgänge €	Abschr. / Abgänge €	31.12.2014 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€		
2.1 Unbebaute Grundstücke	ebaute Grundstücke 671.783 0 0 0 -77.440 594.343 -77								
2.2 Bebaute Grundstücke	2.2 Bebaute Grundstücke 11.964.800 55.488 0 0 - 241.248 11.779.040 - 186								
2.3 Infrastrukturvermögen 23.549.249 56.847 91.197 0 - 662.278 23.035.015 - 514									
2.5 Kunstgegenst., Kulturdenkm.	0 62.783 0 0 -1.256 61.527 62								
2.6 Maschinen, Fahrzeuge	ahrzeuge 162.215 0 0 0 -23.861 138.353 -24								
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausst. davon Sammelposten	431.130 85.889	60.730 <i>40.617</i>	3.954 <i>O</i>	0 0	- 87.984 - 31.891	407.830 94.615	- 23 9		
2.9 Anlagen im Bau	236.735	63.974	0	- 95.152	0	205.558	- 31		
2 Sachvermögen	37.015.913	299.822	95.152	- 95.152	- 1.094.067	36.221.667	- 794		

Der Bestandswert der Bilanzpositionen **2.1 Unbebaute Grundstücke** hat sich infolge des Verkaufs von insgesamt zwölf Grundstücken in den Baugebieten "Dreierkamp" (49 T€) und Heidhorn (28 T€) in Summe um 77 T€ reduziert.

Im Berichtsjahr wurden die Anschaffungskosten einer Grundstücksfläche für die geplante Erneuerung des Feuerwehrgerätehauses Lauenbrück (55 T€) unter der Bilanzposition **2.2 Bebaute Grundstücke** aktiviert.

Die Zugänge zum **Infrastrukturvermögen** resultieren aus dem Austausch von zwei Pumpen im Pumpwerk "Pastorenweg" (26 T€) der Erneuerung des Regenwasserkanals "Hinter den Höfen" in Lauenbrück (20 T€) sowie aus der Aktivierung von Schmutz- und Niederschlagswasseranschlüssen (10 T€) im Samtgemeindegebiet. Zudem wurden nach endgültiger Fertigstellung die Kosten der Erschließung "Bussardweg" (91T€) von den Anlagen im Bau in die Bilanzposition **2.3 Infrastrukturvermögen** umgegliedert.

Im Berichtsjahr wurden die Anschaffungskosten von zwanzig Exponaten, die im Rahmen des Projekts "Von Kunst zu Kunst" erworben wurden, als Zugang zur Bilanzposition **2.5 Kunstgegenstände**, **Kulturdenkmäler** aktiviert.

Als **Betriebs- und Geschäftsausstattung** wurden - neben den Zugängen zum Sammelposten - im Berichtsjahr insbesondere fünf Stromerzeuger für die Feuerwehren (13 T€), Ausstattungsgegenstände für die Kindertagesstätten (4 T€), ein Gerüst für den Bauhof (2 T€) sowie EDV-Ausstattung für das Rathaus (1 T€) aktiviert.

Nach § 47 Absatz 2 GemHKVO sind alle innerhalb eines Jahres angeschafften beweglichen, selbständig nutzbaren Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150 Euro ohne Umsatzsteuer überschreiten, aber 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen und die einer Abnutzung unterliegen, dem Sammelposten des Jahres zuzuordnen.

Die Zugänge zum **Sammelposten** des Jahres 2014 beinhalten insbesondere im Berichtsjahr angeschaffte Ausstattungsgegenstände und Geräte für die Schulen (22 T€; davon 10 T€ für Tablets), das Rathaus (9 T€; davon 4 T€ für das Meldewesen), die Feuerwehren (5 T€) und die Kindertagesstätten (3 T€).

Die bisher in Rechnung gestellten Arbeiten im Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebietes "Heidhorn" (206 €) werden im Stichtag 31.12.2014 als **Anlagen im Bau** abgebildet.

Prüfungsergebnis

Die Zugänge zum Sachvermögen wurden stichprobenartig geprüft. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Nutzungsdauer.

Die Sammelposten der Jahre 2012 bis 2014 wurde entsprechend der Regelungen des § 47 Absatz 2 GemHKVO mit jeweils 20 % der AHW aufgelöst.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Finanzvermögen (Bilanzposition 3)

1.450.893,97 €

Unter dem Finanzvermögen ist öffentliches Vermögen subsumiert, das nicht unmittelbar bestimmten Verwaltungsaufgaben dient. Idealtypisch besteht das Finanzvermögen aus Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräußert werden könnten.

Beteiligungen (Bilanzposition 3.2)

738.638,17 €

Beteiligungen sind Anteile der Samtgemeinde Fintel an Unternehmen und Einrichtungen, die in Anlehnung an § 271 Absatz 1 HGB in der Absicht einer dauerhaften Verbindung zum Unternehmen gehalten werden.

Als Beteiligungen der Samtgemeinde Fintel sind der Anteilsbesitz am Wasserversorgungsverband Rotenburg-Land in Höhe von 727.638,17 € (Anteil der Hausanschlüsse im Gemeindegebiet am Versorgungsgebiet = 14,9 %) sowie die geleistete Stammeinlage an der Diakonie-Sozialstation Scheeßel-Fintel gGmbH über 10.000,00 € (entspricht 1/6 des Stammkapitals oder 16,67 %) erfasst. Darüber hinaus wurde die Beteiligung der Samtgemeinde an der Finteler Energiegenossenschaft eG (FEG) mit 1.000,00 € aktiviert.

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Veränderungen.

Sondervermögen (Bilanzposition 3.3)

12.761,64€

Unter dieser Position wird der Anteil am Vermögen des freiwilligen Klärschlammfonds der Bundesarbeitsgemeinschaft deutscher Kommunalversicherer (BADK) ausgewiesen.

Prüfungsergebnis

Das Sondervermögen hat sich im Berichtsjahr um die thesaurierte Gewinnausschüttung in Höhe von 36,84 € erhöht.

Der Zugang wurde über den Jahresabschluss der BADK 2014 nachvollzogen.

Kommunale Forderungen (Bilanzposition 3.6 bis 3.8)

662.551,66 €

	Forderungen (Bilanzposition	en 3.6 bis	3.8)	
	Schlussbilanz zum 31.12.2014 der S	Samtgemei	inde Fintel	
		31.12.2014	31.12.2013	Veränd.
	Bilanzposition	€	€	T€
	Forderungsbestand gesamt	768.657	884.337	- 116
	abzüglich Einzelwertberichtigung	- 202.681	- 198.402	- 4
3.6.	öffentlich- rechtliche Forderungen	565.976	685.936	- 120
	Forderungsbestand gesamt	69.330	37.306	32
3.7.	Forderungen aus Transferleistungen	69.330	37.306	32
	Forderungsbestand gesamt	28.222	9.815	18
	abzüglich Einzelwertberichtigung	- 976	- 323	- 1
3.8.	privatrechtliche Forderungen	27.246	9.492	18
3.6-3.8	Forderungen gesamt	662.552	732.733	- 70

Die Forderungen der Gemeinde sind nach Maßgabe des § 44 Absatz 4 Satz 2 GemHKVO hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit zu überprüfen und zu erwartende Wertminderungen über Wertberichtigungen zu korrigieren. Nach dem Vorsichtsprinzip (§44 Absatz 4 Satz 1 GemHKVO) sind voraussichtlich uneinbringliche Forderungen abzuschreiben.

Insgesamt hat sich der Gesamtbetrag der als werthaltig eingestuften Forderungen im Vergleich zum Vorjahresbilanzstichtag um - 70 T€ reduziert. Dabei stehen den um - 120 T€ geringeren öffentlich-rechtlichen Forderungen höhere Bestände an Forderungen aus Transferleistungen (+ 32 T€) und privatrechtlichen Forderungen (+ 18 T€) gegenüber.

Per 31.12.2014 werden unter den **öffentlich-rechtlichen Forderungen** insbesondere Ansprüche aus unbefristet gestundeten Kanalbaubeiträgen über 651 T€ (davon 196 T€ wertberichtigt) ausgewiesen. Darüber hinaus sind von den Verbindlichkeiten umgegliederten Überzahlungen der sogenannten debitorischen Kreditoren in Höhe von 67 T€ erfasst worden. Diese resultieren vollständig aus Abrechnungen des Breitbandausbaus gegenüber dem Landkreis Rotenburg (Wümme).

Unter den **Forderungen aus Transferleistungen** sind im Bilanzstichtag zum 31.12.2014 Forderungen aus Finanzhilfen für die Kindertagesstätten gegenüber der Landesschulbehörde (51 T€) und dem Landkreis (15 T€) sowie aus Erstattungsansprüchen von Kosten für die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern gegenüber dem Landkreis (3 T€) ausgewiesen.

Unter den **privatrechtlichen Forderungen** sind unter anderem Schadenersatzansprüche gegen Versicherungen und private Dritte (2 T€) erfasst. Des Weiteren werden hier durchlaufende Posten im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern (in Summe: 24 T€) bilanziert.

Die wesentlichen Forderungen gegen einzelne Debitoren wurden einzeln auf Ihre Werthaltigkeit überprüft. Im Berichtsjahr wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 4.931,55 € vorgenommen; der Gesamtbestand der wertberichtigten Forderungen beläuft sich per 31.12.2014 auf 203.656,63 € (31.12.2013: 198.725,08 €).

Prüfungsergebnis

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Hinweise auf eine nicht vollständige Erfassung der Forderungen.

Dem Ausweis der (werthaltigen) Forderungen in der Bilanz wird gefolgt.

Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 3.9)

36.942.50 €

Unter der Bilanzposition ist die Versorgungsrücklage bei der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) abgebildet.

Prüfungsergebnis

Die Versorgungsrücklage wurde über die Mitteilung der NVK nachgewiesen.

Liquide Mittel (Bilanzposition 4)

6.883.968,57 €

Unter dieser Bilanzposition werden die flüssigen Mittel der Samtgemeinde ausgewiesen, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Darunter fallen Kassenbestände, Schecks, Bankguthaben inklusive angelegter Tages- und Festgelder.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 wurde der Bestand an liquiden Mitteln auf den von der Samtgemeinde geführten Girokonten nachgewiesen.

Prüfungsfeststellung 7

Der Gesamtbestand (Samtgemeinde und alle Mitgliedsgemeinden) der über die Samtgemeindekasse verwalteten liquiden Mittel wurde durch Kontoauszüge bzw. Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Unter Berücksichtigung des auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen Liquiditätskredites in Höhe von 4.728.718,18 € beträgt der tatsächliche Bestand an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag 2.155.250,39 €.

Der Tagesabschluss zum Bilanzstichtag mit der Verteilung der liquiden Mittel auf die einzelnen Mandanten weist eine Differenz in Höhe von + 636.193,15 € gegenüber dem in der Schlussbilanz der Samtgemeinde ausgewiesenen Bestand auf.

Die Aufteilung der liquiden Mittel auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden konnte im Zeitpunkt der Prüfung nicht abschließend belegt und entsprechend nicht vollständig nachvollzogen werden.

Die Differenz ist nach Aussage der Kämmerei Folge von nach dem Bilanzstichtag veranlassten Umbuchungen und Verrechnungen zwischen der Samtgemeinde und ihren Mitgliedsgemeinden.

Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)

3.167,02 €

Gemäß § 49 GemHKVO werden unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten Auszahlungen bilanziert, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber Aufwand erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen.

Knapp 3 T€ des bilanzierten Betrages resultieren aus im Dezember 2014 für Januar 2015 im Voraus bezahlte Mieten und Nebenkosten.

Prüfungsfeststellung 8

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass der Ausweis der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten per 31.12.2014 nicht vollständig erfolgt ist.

So wurden die Ende Dezember zur Auszahlung gebrachten Beamtengehälter für Januar 2015 (13 T€) sowie die Beihilfe (5 T€) und Versorgungsumlagezahlungen (24 T€) nicht erfasst.

5.4.3 Analyse der Entwicklung der Passiva

Folgende Bilanzpositionen der Passivseite weisen Bestandswerte auf:

	Schlussbilanz zur	P A S S I n 31.12.2014		neinde F	intel		
		3	31.12.2014		3	31.12.2013	
	Bilanzposition	€	€	Ant. %	€	€	Ant. %
1.	Nettoposition		30.011.461,86	66,48		29.618.879,75	67,76
1.1	Basis-Reinvermögen	4.037.541,84		8,94	4.037.541,84		9,24
1.1.1	Reinvermögen	4.037.541,84		8,94	4.037.541,84		9,24
1.2	Rücklagen	1.673.047,88		3,71	994.544,73		2,28
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen d. ord. Ergebnisse	1.459.005,71		3,23	946.692,54		2,17
1.2.2	Rücklagen a. Überschüssen d. außerord. Ergebn	211.652,29		0,47	45.462,31		0,10
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	2.389,88		0,01	2.389,88		0,01
1.3	Jahresergebnis	989.237,85		2,19	678.503,15		1,55
1.3.2	Jahresergebnis	989.237,85		2,19	678.503,15		1,55
1.4	Sonderposten	23.311.634,29		51,64	23.908.290,03		54,69
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüssse	14.823.802,48		32,84	15.177.416,47		34,72
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	8.197.752,30		18,16	8.427.489,61		19,28
1.4.3	Gebührenausgleich	147.612,19		0,33	208.083,75		0,48
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	142.467,32		0,32	95.300,20		0,22
2.	Schulden		12.039.154,75	26,67		11.113.280,24	25,42
2.1	Geldschulden	11.907.102,33		26,38	10.863.018,33		24,85
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.178.384,15		15,90	7.751.501,16		17,73
2.1.3	Liquiditätskredite	4.728.718,18		10,47	3.111.517,17		7,12
2.3	Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen	104.093,96		0,23	211.124,24		0,48
2.4	Transferverbindlichkeiten	15.034,43		0,03	7.745,21		0,02
2.4.2	Vbdlk. a. Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zw ϵ	15.034,43		0,03	6.869,54		0,02
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00		0,00	875,67		0,00
2.5.	Sonstige Verbindlichkeiten	12.924,03		0,03	31.392,46		0,07
2.5.1	Durchlaufende Posten	8.809,89		0,02	5.102,36		0,01
	Sonstige durchlaufende Posten	8.809,89		0,02	5.102,36		0,01
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	4.114,14		0,01	26.290,10		0,06
3.	Rückstellungen		3.042.048,46	6,74		2.949.072,66	6,75
3.1	Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	2.919.174,32		6,47	2.872.853,68		6,57
3.2	Rückstellungen f. Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen	112.474,14		0,25	71.018,98		0,16
3.8	Andere Rückstellungen	10.400,00		0,02	5.200,00		0,01
4.	Passive Rechnungsabgrenzung		50.309,96	0,11		31.312,82	0,07
			45.142.975,03	100,00		43.712.545,47	100,00

Nettoposition (Bilanzposition 1)

30.011.461,86 €

Als Saldo aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden ergibt sich das "Eigenkapital" der Samtgemeinde Fintel, die Nettoposition.

Die Nettoposition hat sich in Folge des positiven Jahresergebnisses (989 T€) trotz geringerer Bestandswerte bei den Sonderposten (die Auflösungsbeträge übersteigen im Berichtsjahr die Zuführungsbeträge um 597 T€) in Summe um + 393 T€ im Vergleich zur Schlussbilanz zum 31.12.2013 erhöht.

Seite 26 (von 40 S.)

Basis-Reinvermögen (Bilanzposition 1.1)

4.037.541,84 €

Bei dem Basis-Reinvermögen handelt es sich um die so genannte "Residualgröße", die Höhe ergibt sich rechnerisch nach Reduzierung der Summe der Aktiva um die nachgewiesenen Passiva-Bilanzposten.

Das Reinvermögen wird in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt und ist für die Zukunft unveränderbar (§ 110 Absatz 5 Satz 2 NKomVG). Lediglich die in § 110 Absatz 5 Satz 2 NKomVG eröffnete Möglichkeit der Umwandlung der Überschussrücklagen zur Veränderung des Reinvermögens sowie der nach § 42 Absatz 5 Satz 2 GemHKVO vorgeschriebene Ausweis von empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände im Reinvermögen dürfen den Betrag des Reinvermögens verändern.

Im Berichtsjahr haben sich keine Veränderungen ergeben.

Rücklagen (Bilanzposition 1.2)

1.673.047,88 €

Nach Beschlussfassung des Samtgemeinderates nach §§ 58 Absatz 1 Nr. 10, 110 Absatz 7 Satz 2 und 129 NKomVG wurde der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres 2013 in die Position Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Bilanzposition 1.2.1: 1.459.005,71 €, + 512.313,17 € zum 31.12.2013) und der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses in die Position Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (Bilanzposition 1.2.2: 211.652,29 €, + 166.189,98 € zum 31.12.2013) umgebucht.

Die **zweckgebundenen Rücklagen** aus erhaltenen Zuwendungen im Rahmen des Bildungsund Teilhabepaketes im Haushaltsjahr 2012, für die im Stichtag 31.12.2012 nicht bekannt war, ob diese für laufende oder investive Zwecke eingesetzt werden, belaufen sich im Berichtsjahr unverändert auf insgesamt 2.389,88 €.

Prüfungsergebnis

Die Zugänge zu den Bilanzpositionen 1.2.1 bzw. 1.2.2 entsprechen dem Saldo des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses der Ergebnisrechnung des Haushaltjahres 2013.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Jahresergebnis (Bilanzposition 1.3)

989.237,85 €

Die Samtgemeinde Fintel hat das Haushaltsjahr 2013 mit einem Überschuss in Höhe von + 989.237,85 € abgeschlossen. Im Vergleich zum Haushaltsplan mit einem geplanten Jahresergebnis in Höhe von + 180.800 € konnte das Jahresergebnis um + 808.437,85 € verbessert werden (vgl. dazu die Ausführungen unter Punkt 5.2 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanungen in diesem Bericht).

Prüfungsergebnis

Der bilanzierte Wert stimmt mit dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung überein. Dabei resultieren 591.259,27 € aus dem ordentlichen und 397.978,58 € aus dem außerordentlichen Ergebnis.

Sonderposten (Bilanzposition 1.4)

23.311.634,29 €

Im HGB werden die Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen ausgewiesen. Hierdurch wird die Sonderstellung der Sonderposten deutlich, da sie weder eindeutig Eigen- noch Fremdkapital darstellen. Die Samtgemeinde ist auch ohne Rückzahlungsverpflichtung aufgrund der Zweckbindung der empfangenen Mittel für investive Projekte in der Verwendung der Mittel festgelegt.

Schluss	Sonderpo sbilanz zum 3	•	•	•	intel		
	31.12.2013	Zu-	Umbuc	hungen	Auflös./	31.12.2014	Veränd.
	Bilanz	gänge	Zugänge	Abgänge	A bgänge	Bilanz	z. Vj.
	€	€	€	€	€	€	in T€
1.4.1 Inv.zuw. uzuschüsse	15.177.416	90.649	15.814	0	- 460.078	14.823.802	- 354
1.4.2 Beiträge u. ähnl. Entgelte	8.427.490	13.896	0	0	- 243.633	8.197.752	- 230
1.4.3 Gebührenausgleich	208.084	0	0	0	- 60.472	147.612	- 60
1.4.5 erh. Anz. auf Sonderposten	95.300	62.981	0	- 15.814	0	142.467	47
1.4 Sonderposten	23.908.290	167.527	15.814	- 15.814	- 764.182	23.311.634	- 597

Im Berichtsjahr wurden unter der Bilanzposition **1.4.1 Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen** insbesondere erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen für folgende korrespondierende Vermögensgegenstände passiviert:

- zu der Anschaffung von Kunstwerken im Rahmen des Projektes "Von Kunst zu Kunst" (63 T€),
- zu der Erneuerung von zwei Schmutzwasserpumpen im Pumpwerk "Pastorenweg" (9 T€),
- zu der technischen Ausstattung der Schulen des Sekundarbereichs I (9 T€) sowie
- zu der Sanierung des Niederschlagswasserkanals in der Straße "Hinter den Höfen" (10 T€).

Zudem wurden die pauschalen Zuwendungen aus der Feuerschutzsteuer (15 T€) sowie eingegangene Spenden für die Anschaffung eines Sonnensegels für den Kindergarten Lauenbrück (1 T€) von der Bilanzposition erhaltende Anzahlungen auf Sonderposten umgebucht.

Unter der Bilanzposition **1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte** wurden Erschließungsbeiträge aus der Veräußerung eines Baugrundstückes im Baugebiet "Heidhorn" (8 T€) sowie Kostenerstattungen für die Herstellung zusätzlicher Grundstücksanschlüsse (5 T€) als Zugänge buchhalterisch erfasst.

In der Betriebsabrechnung der kostenrechnenden Einheit "zentrale Schmutzwasserbeseitigung" wurde für das Haushaltsjahr 2014 eine Unterdeckung in Höhe von - 60.471,56 € festgestellt. Dieser Fehlbetrag ist dem passivierten **Sonderposten Gebührenausgleich** ertragswirksam entnommen worden.

Prüfungsfeststellung 9

Trotz entsprechender Hinweise im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 hat die Samtgemeindeverwaltung im Rahmen der Jahresabschlusserstellung 2014 keine Aktualisierung des in der Vergangenheit vorläufig geführten Gebührenbedarfsnachweises für das Vorjahr und entsprechend auch keine Korrekturbuchungen vorgenommen.

Die Abrechnung des Berichtsjahres wurde hingegen auf Basis der tatsächlichen Buchungen erst mit Erstellung des Jahresabschlusses 2014 aufgestellt. Darin wird neben dem gebuchten Fehlbetrag in Höhe von - 60.471,56 € allerdings ein weiterer als "für die Gebührenrechnung zu berücksichtigender Zuschuss" bezeichneter Betrag von - 49.873,78 € ausgewiesen.

Die Differenz zwischen den beiden Ergebnissen beläuft sich auf 10.597,78 €. Dieser Wert ist ebenfalls in dem Gebührenbedarfsnachweis zu finden - unter der Bezeichnung "Zinsverlust aus Billigkeitsentscheidung (Landw.)".

Auf Nachfrage konnte die Samtgemeindeverwaltung im Prüfungszeitpunk nicht erklären, worum es sich dabei konkret handelt und aus welchen Gründen der höhere Fehlbetrag aus dem Sonderposten Gebührenausgleich entnommen wurde.

Seitens der Samtgemeindeverwaltung ist jedoch beabsichtigt, den bestehenden Aufbau des Gebührenbedarfsnachweises zu überarbeiten und zukünftig transparenter zu gestalten.

In diesem Zusammenhang sind auch die für die Jahre 2013 und 2014 ermittelten und gebuchten Beträge in Höhe von - 24.511,18 € bzw. - 60.471,56 € zu überprüfen und - sofern erforderlich - mit Vorlage des nächsten aufzustellenden Jahresabschlusses zu korrigieren.

Prüfungshinweis

Für die weiteren kostenrechnenden Einrichtungen der Samtgemeinde Fintel (zum Beispiel das Friedhofswesen und die dezentrale Abwasserbeseitigung) konnten keine Nachkalkulationen / Betriebsabrechnungen vorgelegt werden.

Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten werden - analog zu den aktivierten Abschlagsrechnungen der Teilbauabschnitte unter Anlagen im Bau - auf den Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüssen umgebucht und nach § 42 Absatz 5 Satz 1 GemHKVO entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes (bezuschussten Objektes) aufgelöst, sobald die Voraussetzungen nach § 47 Absatz 4 GemHKVO vorliegen.

Bisher erhaltene (anteilige) Beiträge im Zusammenhang mit noch nicht abschließend hergestellten Erschließungsanlagen im Baugebiet "Heidhorn" in Lauenbrück (142 T€) werden im Bilanzstichtag als **erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten** ausgewiesen.

Prüfungsergebnis

Die Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie für Beiträge und ähnliche Entgelte wurden stichprobenartig geprüft.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt gemäß § 42 Absatz 5 Satz 1 GemHKVO entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Die Gebührenunterdeckung der kostenrechnenden Einrichtung "zentrale Schmutzwasserbeseitigung" wurde über eine Abrechnung für das Jahr 2014 nachgewiesen, auf die Prüfungsfeststellung 9 wird verwiesen.

Schulden (Bilanzposition 2)

12.039.154,75 €

Schulden sind Verpflichtungen aus einem gegenseitigen Vertrag gegenüber einem Gläubiger, die auf der Passivseite der Bilanz vor den Rückstellungen ausgewiesen werden. Verbindlichkeiten sind durch die folgenden drei Merkmale charakterisiert:

- > zivilrechtliche oder wirtschaftliche unumgängliche Verpflichtung gegenüber einem Dritten
- > die Erfüllung stellt eine wirtschaftliche Belastung dar
- die Verpflichtung ist eindeutig quantifizierbar (Abgrenzung zu Rückstellungen)

Die Schulden wurden einzeln bewertet und mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Folgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Schulden der Samtgemeinde:

S	chulden (Bilanzposition 2) - Entwi Schlussbilanz zum 31.12.2014		•	ahr	
		31.12.2014 €	31.12.2013 €	Veränd T€	lerung %
2.1 Geldschu	llden	11.907.102,33	10.863.018,33	1.044	9,6
2.1.2 Verbindli	chkeiten a. Krediten f. Investitionen	7.178.384,15	7.751.501,16	- 573	- 7,4
<u>davon</u>	beim Land	(151.709,46)	(145.965,09)	6	3,9
<u>davon</u>	bei Kreditinstituten	(7.026.674,69)	(7.605.536,07)	- 579	- 7,6
2.1.3 Liquidität	skredite	4.728.718,18	3.111.517,17	1.617	52,0
2.3 Verbindli	chk. a. Lieferungen u. Leistungen	104.093,96	211.124,24	- 107	- 50,7
2.4 Transferv	verbindlichkeiten	15.034,43	7.745,21	7	94,1
2.4.2 Vbdlk. a. 2	Zuweis. u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke	15.034,43	6.869,54	8	118,9
2.4.7 Andere T	ransferverbindlichkeiten	0,00	875,67	- 1	- 100,0
2.5 Sonstige	Verbindlichkeiten	12.924,03	31.392,46	- 18	- 58,8
2.5.1 Durchlau	fende Posten	8.809,89	5.102,36	4	72,7
2.5.4 Andere se	onstige Verbindlichkeiten	4.114,14	26.290,10	- 22	- 84,4
2 Schulden	gesamt	12.039.154,75	11.113.280,24	926	8,3
				Veränd	lerung
				abs.	%
Einwohne	er zum jeweiligen Stichtag	7.346	7.332	14	0,2
Schulden	gesamt je Einwohner	1.639 €	1.516 €	123 €	8,1
	chk. a. Krediten f. Inv. je Einwohner	977 €	1.057 €	- 80€	- 7,6

Im Vergleich zum Schlussbilanzstichtag des Vorjahres ist der Schuldenstand im Stichtag 31.12.2014 um + 926 T€ oder um + 8,3 % angestiegen.

Der Schuldenstand gesamt pro Einwohner im Samtgemeindegebiet hat sich im Vergleich zum Bilanzstichtag 31.12.2013 um + 123 € auf 1.639 € je Einwohner erhöht; der Stand der Kredite für Investitionen ist um - 80 € auf 977 € je Einwohner gesunken.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Bilanzposition 2.1.2) 7.178.384,15 €

Diese Verbindlichkeiten gegenüber Dritten dienen der Samtgemeinde zur Finanzierung ihrer Investitionstätigkeit. Sie sind mit einer mehrjährigen Laufzeit verknüpft und unterliegen der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital (mit Zinsen; Ausnahme KSBK-Darlehen) zurück zu zahlen.

Einzahlungen von 1.032.923,76 € aus der Neuaufnahme eines Kredites bei der WL-Bank (1.000.000 €) sowie von vier KSBK-Darlehen (32.923,76 €) stehen planmäßige Tilgungen in Höhe von insgesamt 488.381,93 € sowie die Ablösung eines Kredites bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein in Höhe von 1.149.000,00 € gegenüber. Der Schuldenstand der Investitionskredite per 31.12.2014 hat sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag entsprechend um 692.875,85 € vermindert.

Prüfungsergebnis

Mit Ausnahme eines Kredites bei der DG HYP (Kontonummer 3022589003) stimmen alle Saldenbestätigungen der Kreditakten mit den jeweiligen Bestandswerten der Finanzbuchhaltung überein.

Zwischen dem gemäß der Saldenbestätigung der DG HYP unter der Kontonummer 3022589003 ausgewiesenen Restkapital per 31.12.2014 in Höhe von 66.485,33 € und dem Bestand auf dem Bestandskonto der Samtgemeinde und besteht eine Differenz in Höhe von

Seite 30 (von 40 S.)

8.034,66 €, da die Dezember-Tilgungsrate des Darlehens bei der DG HYP nicht bis zum Bilanzstichtag 31.12.2014 vom Konto der Samtgemeinde abgebucht wurde.

Die ausgewiesenen Darlehensbestände im Rahmen von Kreisschulbaukassenmaßnahmen wurden auf Basis der Akten geprüft. Die Werte waren mit den beim Landkreis geführten Forderungen der Kreisschulbaukasse betragsmäßig deckungsgleich.

Liquiditätskredite (Bilanzposition 2.1.3)

4.728.718,18 €

Die Samtgemeinde Fintel weist zum Bilanzstichtag auf den von der Samtgemeinde geführten Konten eine Unterdeckung in Höhe von insgesamt 4.728.718,18 € aus, die als Liquiditätskredit bilanziert wird.

Unter Berücksichtigung der auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel in Höhe 6.883.968,57 € beträgt der saldierte, tatsächliche Bestand an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag 2.155.250,39 € (Vj.: 1.605.118,14 €).

Prüfungsergebnis

Die Bestände stimmen mit dem Tagesabschluss zum Bilanzstichtag überein.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 2.3) 104.093,96 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entstehen, wenn Kommunen Waren oder Dienstleistungen erhalten bzw. in Anspruch nehmen, aber ihrerseits noch keine Gegenleistung erfolgt ist. Bei der noch zu erbringenden Gegenleistung handelt es sich in der Regel um eine vom Zahlungsziel abhängige, in der Regel kurzfristige, Zahlungsverpflichtung.

Die wertmäßig höchsten Verbindlichkeiten resultieren aus drei im Bilanzstichtag nicht ausgeglichenen Unternehmerrechnungen mit Leistungsdatum im Haushaltsjahr 2014 im Zusammenhang mit der Schmutzwassergebührenabrechnung 2014 durch den Wasserversorgungsverband Rotenburg-Land (17 T€), für Malerarbeiten in der Grundschule in Fintel (5 T€) sowie für die Erfassung und Bewertung von baulichen Anlagen durch die DEKRA im Rahmen der Aufstellung der ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (5 T€). Darüber hinaus wird hier der auf die Herstellungskosten des Niederschlagswasserkanals entfallende Anteil der Samtgemeinde Fintel beim Ausbau der Straße "Hinter den Höfen" in Fintel ausgewiesen. (20 T€)

Prüfungsergebnis

Eine stichprobenweise Prüfung der den Buchungen zu Grunde liegenden Rechnungen führte zu keinen Beanstandungen.

Im Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten nach den Konten bezahlt oder verrechnet.

Transferverbindlichkeiten (Bilanzposition 2.4)

15.034,43 €

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (Bilanzposition 2.4.2)

15.034,43 €

Bei diesen Verbindlichkeiten handelt es sich um verpflichtend zugesagte Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

Der Ausweis der Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke beinhaltet insbesondere im Zusammenhang mit dem ÖPNV (10.874,20 € u. a. Abrechnung ROW-Tarif, Ausgleichszahlungen "NachtEule" und Linie 4870 Fintel - Tostedt) sowie durch den Landkreis abgerechnete Beratungskosten im Rahmen des Projektes Breitbandausbau.

Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5)

12.924,03 €

Sonstige durchlaufende Posten (Bilanzposition 2.5.1.3)

8.809,89 €

6.873,23 € des ausgewiesenen Bestandswertes resultieren aus weiterzuleitenden Geldern im Rahmen von fremden Amtshilfeersuchen, weitere 1.026,53 € sind Folge eines Sicherheitseinbehaltes im Rahmen des Krippenbaus in Lauenbrück.

Andere sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5.4)

4.114,14 €

Unter dieser Bilanzposition werden ausstehende Darlehenszinsen (801,09 €) sowie die Ist-Überzahlungen auf den Personenkonten (kreditorische Debitoren) in Höhe von 3.313,05 € abgebildet.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung der Sonstigen Verbindlichkeiten führte zu keinen Beanstandungen.

Rückstellungen (Bilanzposition 3)

3.042.048,46 €

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch nicht bestimmt sind.

Sie werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist (§ 43 Absatz 2 GemHKVO). Es muss somit ernsthaft mit einer Inanspruchnahme gerechnet werden.

Durch das Passivierungsgebot gemäß § 123 Absatz 2 NKomVG wird dem Vorsichtsprinzip (vgl. § 44 Absatz 4 Satz 1 GemHKVO) Rechnung getragen, da sichergestellt wird, dass die Kommune bei Eintritt der ungewissen Verbindlichkeit über hinreichend Kapital verfügt, um die Verpflichtung zu erfüllen.

Diese haben sich wie folgt entwickelt:

		31.12.2013	Auflös	ung (€)	Zuführung	31.12.2014	Ver-
		€	Inanspruch- nahme	ertrags- wirksam	€	€	änderung T€
3.1	Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	2.872.853,68			46.320,64	2.919.174,32	46
	davon Pensionsrückstellungen Aktive	751.927,00			20.383,00	772.310,00	20
	davon Pensionsrückst. Versorgungsempänger	1.772.549,00			13.576,00	1.786.125,00	14
	davon Beihilferückstellungen Aktive	103.765,92			5.129,78	108.895,70	5
	davon Beihilferückst. Versorgungsempänger	244.611,76			7.231,86	251.843,62	7
3.2	Rückstellungen f. Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen	71.018,98			41.455,16	112.474,14	41
	davon für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	64.355,53			20.272,90	84.628,43	20
	<u>davon</u> für geleistete Überstunden	6.663,45			21.182,26	27.845,71	21
3.8	Andere Rückstellungen	5.200,00			5.200,00	10.400,00	5
	davon Prüfungskosten Jahresabschluss 2013	5.200,00				5.200,00	
	davon Prüfungskosten Jahresabschluss 2014				5.200,00	5.200,00	5
3	Rückstellungen gesamt	2.949.072,66			92.975,80	3.042.048,46	93

Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen (Bilanzposition 3.1)

2.919.174,32 €

Unter der Position Pensionsrückstellungen werden die während der aktiven Beschäftigungszeit erworbenen Ansprüche auf Versorgung periodengerecht abgebildet. Versorgungsansprüche gegenüber der Samtgemeinde haben sowohl die aktiven Beamten, als auch die Versorgungsempfänger (Pensionäre, Witwe-n/r, Waisen).

Für Beihilfeansprüche der aktiven Beamten, der Versorgungsempfänger sowie ggf. der Tarifbeschäftigten ist ebenfalls eine Rückstellung zu bilden.

Die Samtgemeinde Fintel hat sich zur Berechnung der Barwerte für die Pensionsrückstellungen eines Gutachtens der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) bedient. Die erforderlichen Daten und Informationen werden von der Samtgemeinde ab Anstellung des Beamten der Versorgungskasse mitgeteilt.

Die NVK hat anhand des tatsächlichen Versorgungs- und Beihilfeaufwandes einen Anteil des Beihilferückstellungsbedarfes auf der Grundlage eines landeseinheitlichen Hebesatzes in Höhe von 14,1 % an der Summe der Pensionsrückstellungen ermittelt.

Der im Verhältnis zu den Pensionsrückstellungen überproportionale Anstieg der Beihilferückstellungen ist auf eine Erhöhung des Hebesatzes von 13,8 % (31.12.2013) an der Summe der Pensionsrückstellungen auf 14,1 % zurückzuführen.

Im Jahr 2014 ist ein Beamter der Samtgemeinde zu einer anderen Samtgemeinde gewechselt. Zudem wurde eine von der Samtgemeinde ausgebildete Anwärterin im Jahr 2014 zur Beamtin ernannt.

Prüfungsfeststellung 10

Entsprechend der Hinweise der Arbeitsgruppe "Umsetzung Doppik"³ gilt bei einem Dienstherrenwechsel eines Beamten die sogenannte "Achtelregelung", sofern sowohl der abgebende als auch der aufnehmende Dienstherr Mitglied in einer Versorgungskasse ist.

Dies ist bei dem o. a. Wechsel des Beamten zu der Samtgemeinde Ostheide gegeben. In diesem Fall hat der abgebende Dienstherr (hier die Samtgemeinde Fintel) die Auflösung der (bisher gebildeten) Pensionsrückstellungen linear über acht Jahre vorzunehmen.

Entgegen dieser Regelung wurde die bis zum 30.12.2013 gebildete Pensionsrückstellung einschließlich der darauf entfallenden Beihilferückstellungen für diese Beamtin im Rahmen der Abschlussarbeiten zur Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 vollständig aufgelöst.

Als Konsequenz daraus erfolgt der Ausweis der Rückstellungen für zukünftige Pensions- und Beihilfeansprüche per 31.12.2014 um insgesamt 101.353 € zu gering; das Jahresergebnis wird um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.

In den folgenden sieben Haushaltsjahren wird der Saldo der Ergebnisrechnung - sofern keine Korrekturbuchung erfolgen sollte – jeweils um 1/7 des Betrages (also ca. 14 T€) zu gering ausgewiesen.

Prüfungsergebnis

Ein Abgleich der Mitteilung der NVK zu einer Liste der anspruchsberechtigten Beamten des Haupt- und Personalamtes hat keine Differenzen ergeben. Die ausgewiesenen Daten der NVK wurden mit Ausnahme der vorstehenden Prüfungsfeststellung korrekt in die Schlussbilanz übernommen.

Rückstellungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen (Bilanzposition 3.2) 112.474,14 €

Für die im Rahmen des so genannten Blockzeitmodells bei Altersteilzeitvereinbarungen "vorgearbeiteten" Stunden ("Erfüllungsanspruch") sowie für Resturlaub und Überstunden sind zur periodengerechten Aufwandsabgrenzung Rückstellungen nach § 43 Absatz 1 Ziffer 2 GemHKVO zu bilden.

Rückstellung für (Rest-)Urlaub (84.628,43 €) und geleistete Überstunden (27.845,71 €)

Bei im Jahr 2014 nicht genommenen Urlaubstagen und geleisteten Überstunden haben die Mitarbeiter Leistungen erbracht, denen im Stichpunkt der Eröffnungsbilanz keine Leistungen des Arbeitgebers entgegenstehen. Zur periodengerechten Aufwandsabgrenzung sind Rückstellungen zu bilden.

³ Hinweise der AG Umsetzung Doppik zu ausgewählten Themen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKR) in der Fassung vom 22.02.2013, S. 19-20.

Vom Personalamt wurde der Anspruch aus nicht genommenen Urlaubstagen sowie geleisteten Überstunden im Stichpunkt 31.12.2014 ermittelt. Die zur Prüfung vorgelegte Auswertung ergab über alle Mitarbeiter einen Resturlaubsanspruch von 516 (Vj.: 442) Tagen sowie einen Bestand an geleisteten Überstunden von 1.491 (Vj.: 254) Stunden.

Zur Bewertung wurden die individuellen Kosten für die Samtgemeinde in Bezug auf den jeweiligen Mitarbeiter ermittelt. Die Rückstellung wurde durch Multiplikation der erfassten Resturlaubstage / Überstunden mit dem abgeleiteten Tages- bzw. Stundensatz gebildet.

Prüfungsfeststellung11

Die Berechnung der monetären Beträge aus übertragenen Urlaubsansprüchen sowie geleisteten Überstunden erfolgte auf Basis einer vom RPA kreisweit den Kommunen als Berechnungshilfe zur Verfügung gestellten Excel-Tabelle.

Zur Sicherstellung einer mathematisch korrekten Ermittlung müssen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Teilzeit die Anzahl der Arbeitstage je Woche sowie die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit eingeben werden, weil dann unter Berücksichtigung des steuerpflichtigen Jahresbruttoeinkommens der individuelle Anspruch aus Resturlaubstagen / Überstunden ermittelt wird. Dies ist nicht erfolgt, sodass für Teilzeitkräfte die aufwandswirksam zurückgestellten Beträge unterzeichnet sind. Entsprechend ist der bilanzielle Ausweis der Rückstellungen zu gering, der Ausweis des Jahresergebnisses zu hoch dargestellt.

Prüfungsergebnis

Nach Aussage der Samtgemeindeverwaltung bestanden im Stichpunkt keine Altersteilzeitvereinbarungen.

Die für die Bewertung der Überstunden und Resturlaubstage mitarbeiterindividuellen Jahresentgelte (inkl. Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung) des Jahres 2014 wurden stichprobenartig geprüft, die Berechnung nachvollzogen. Mit Ausnahme der vorstehenden Prüfungsfeststellung haben sich im Rahmen der Prüfung keine Beanstandungen ergeben.

Andere Rückstellungen (Bilanzposition 3.8)

10.400,00 €

Unter dieser Bilanzposition werden die erwarteten Aufwendungen im Zusammenhang mit den Prüfungen der Jahresabschlüsse zum 31.12.2013 und 31.12.2014 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) abgebildet.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurden der Rückstellung 5.200 € aufwandswirksam zugeführt.

Prüfungsergebnis

Die Rückstellungszuführung wurde buchhalterisch korrekt abgebildet.

Passive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 4)

50.309,96 €

Gemäß § 49 Absatz 3 und 4 GemHKVO sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber Ertrag erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen, auf der Passivseite der Bilanz als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten darzustellen.

Die Bilanzposition beinhaltet für das Haushaltsjahr 2015 im Voraus vereinnahmte Erträge im Zusammenhang mit

- anteilig dem Haushaltsjahr 2015 zuzurechnenden Finanzhilfen für den Betrieb der Kindertagesstätten (20.827,00 €) sowie Zuschüssen des Landkreises zu dem beitragsfrei gestellten, vorletzten Kindergartenjahr (8.235,00 €),
- den für das Jahr 2015 im Voraus vereinnahmten Kindertagesstätten- und Fäkalschlammgebühren (16.577,71 €),
- der Ende Dezember 2014 eingegangenen Miete für das Jahr 2015 im Rahmen der Grundstücksnutzung mit einer Antennenanlage (3.450,24 €),

- Erstattungen der Bundeskasse Trier im Zusammenhang mit der Ableistung des Bundesfreiwilligendienstes (1.000,00 €) sowie
- Vorauszahlungen des Landkreises Rotenburg (Wümme) für Kosten der Unterkunft von Asylbewerbern im Januar 2014 (220,01 €).

Prüfungsergebnis

Die Prüfung führte zu keinen abweichenden Ergebnissen.

5.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz werden nach § 54 Absatz 5 GemHKVO, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt. Insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Als Belastungen zukünftiger Haushaltsjahre werden im Rechenschaftsbericht Haushaltsreste für Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 5.000,00 € (für die Beschaffung von Tauchpumpen) sowie über das Haushaltsjahr hinausgehende Stundungen für Kanalbaubeiträge in Höhe von 433.475,84 € ausgewiesen.

Laut Eigenerklärung der Samtgemeinde existieren keine weiteren, als die angegebenen Vorbelastungen, die nach § 54 Absatz 5 GemHKVO ebenfalls unter der Bilanz ausgewiesen werden müssten.

5.6 Feststellungen zum Anhang

Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht und den beizufügenden Übersichten (§ 128 Absatz 2 und 3 NKomVG) soll durch notwendige und vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird.

Weitere detaillierte Anforderungen an den Anhang werden in den §§ 55 bis 57 GemHKVO definiert.

Der Anhang entspricht diesen Anforderungen.

Die erforderlichen Anlagen

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht sowie
- Forderungsübersicht

sind dem Jahresabschluss beigefügt.

Prüfungshinweis

Die Darstellung der Restlaufzeiten in der Forderungsübersicht entspricht nicht den in der Debitorenbuchhaltung hinterlegten Fristigkeiten.

So werden sämtliche öffentlich-rechtliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr ausgewiesen, obwohl darin insbesondere die langfristig gestundeten Kanalbaubeiträge enthalten sind, die erst in mehr als fünf Jahren fällig werden und zu denen im System eine Fälligkeit im Jahr 2116 hinterlegt wurde.

6 Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren 2014

6.1 Allgemeines

Gemäß § 155 Absatz 1 Nr. 5 NKomVG obliegt die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung dem Rechnungsprüfungsamt.

Mit Rundschreiben des Landrates des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 04.12.2008 sind Vergabeverfahren für Leistungen (VOL/A) und freiberufliche Leistungen ab einem Auftragswert von 20.000 € und für Bauleistungen (VOB/A) ab einem Auftragswert von 50.000 € dem Rechnungsprüfungsamt vor Auftragserteilung zur Prüfung vorzulegen.

Der öffentliche Auftraggeber ist gem. § 26 a GemHKVO verpflichtet, vor Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen, wenn nicht die Natur der Geschäfte oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Der Abschluss von Verträgen über Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen hat auf Grundlage der VOB/A und VOL/A zu erfolgen. Des Weiteren ist bei der Vergabe von Bauleistungen das NTVergG anzuwenden.

Die Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren wird grundsätzlich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgenommen. Aufgrund der Tatsache, dass die Samtgemeinde Fintel den Abschluss 2014 nicht fristgerecht vorgelegt hat, wurde diese Prüfung von der Jahresabschlussprüfung abgekoppelt und im Dezember 2015 durchgeführt. Diese Maßnahme erfolgte vor dem Hintergrund der Vermeidung des Eintritts der Anspruchsverjährung für etwaige im Rahmen der technischen Prüfung festgestellte Rückforderungsansprüche.

6.2 Vergabeprüfung vor Auftragserteilung im Jahr 2014

Im Jahr 2014 wurden zwei Vergabeverfahren gemäß obigem Rundschreiben dem Rechnungsprüfungsamt vor Auftragserteilung vorgelegt. Diese Ausschreibungen hatten gemäß dem ausgeschriebenen Leistungsverzeichnissen bei der Beauftragung des günstigsten bzw. wirtschaftlichsten Bieters ein Volumen von insgesamt ca. 61 T€.

Prüfungsergebnis

Den Verfahren konnte jeweils eine dem Vergaberecht entsprechende Abwicklung testiert werden, so dass die Aufträge im Anschluss an die Prüfung erteilt werden konnten.

6.3 Prüfung von öffentlichen Aufträgen, die nicht vor Auftragserteilung dem RPA zur Prüfung vorgelegt wurden

Im Rahmen der Jahresprüfung wurden die nachfolgenden Maßnahmen auf das zuvor erforderliche Vergabeverfahren geprüft:

- 1. Reinigung Belebungsbecken, Entsorgung Klärschlamm (Auftragswert: 12.411,20 €; Abrechnungssumme: 29.225,82 €)
- 2. Sanierung der Straße Fintel-Haswede, Asphaltierungsarbeiten (Auftragswert: 52.532,55 €; Abrechnungssumme: 46.082,62 €)

Prüfungsfeststellung 12

Die Aufträge zu den Maßnahmen **Nr. 1 und 2** wurden ohne die Durchführung eines dem öffentlichen Vergaberecht entsprechenden Vergabeverfahrens beauftragt. Die Aufträge wurden ohne die Stellung der zu erbringenden Leistungen in einem Wettbewerb, das heißt ohne die Einholung von Vergleichsangeboten, vergeben. Gemäß dem zum Zeitpunkt des Vergabeverfahrens anzuwendenden § 26a GemHKVO ist der öffentliche Auftraggeber verpflichtet, vor dem Abschluss von Verträgen grundsätzlich eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen.

Des Weiteren hätte der Auftrag der Maßnahme **Nr. 2** aufgrund der Höhe des Auftragswertes gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG i. V. m. dem Rundschreiben des Landrates vom 12.12.2008 vor Auftragserteilung dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt werden müssen. Diese Vorlagepflicht wurde nicht beachtet, obwohl die Wertgrenzen der Vorlagepflicht der Samtgemeinde bekannt sind. Durch den Verzicht auf eine rechtmäßige Durchführung des Vergabeverfahrens, hätte keine Bestätigung über die Einhaltung der vergaberechtlichen Bestimmungen durch das RPA erteilt werden können.

Der Samtgemeinde kann im Rahmen dieser Beauftragungen folglich weder eine wirtschaftliche Haushaltsführung gem. § 110 Absatz 2 NKomVG noch ein rechtmäßiges Verwaltungshandeln (Verstoß gegen das Vergabe- und Haushaltsrecht) testiert werden.

6.4 Prüfung der Abwicklung von ausgeführten Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen

Der öffentliche Auftraggeber hat die Abwicklung von Baumaßnahmen auf Basis der VOB, Teile A, B und C bzw. bei Dienstleistungen und Lieferungen auf Basis der VOL Teile A und B durchzuführen. Dabei sind auch zusätzlich vereinbarte Vertragsbedingungen zu beachten. Im Rahmen der Jahresprüfung wurde geprüft, ob die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen des Jahres 2014 entsprechend den o. a. Bedingungen abgewickelt wurden:

- 1. Reinigung Belebungsbecken, Entsorgung Klärschlamm (Auftragswert: 12.411,20 €; Abrechnungssumme: 29.225,82 €)
- 2. Sanierung der Straße Fintel-Haswede, Asphaltierungsarbeiten (Auftragswert: 52.532,55 €; Abrechnungssumme: 46.082,62 €)
- 3. Ausbau Bussardweg; Straßenbauarbeiten (Auftragswert: 51.667,12 €; Abrechnungssumme: 52.830,03 €)
- **4.** ARA Lauenbrück, Belebungsbecken; Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (Auftragswert: 88.979,81 €; Abrechnungssumme: 140.302,02 €)

Prüfungsergebnis

Die Prüfung der Vertragsabwicklung der Maßnahmen **Nr. 1 und 2** führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Prüfungsfeststellung 13

Bei der Maßnahme **Nr. 3** hat die Samtgemeinde vertraglich vereinbart, dass für bestimmte Leistungen Belege (Lieferscheine für die gefahrenen Wagenladungen bzw. Gütenachweise) vorzulegen sind. Diese Nachweise hat der Auftragnehmer nicht vorgelegt. Eine Begründung, warum eine Vergütung ohne die geforderten Leistungsnachweise erfolgte, liegt nicht vor.

Des Weiteren wurden einige Leistungen nicht wie ausgeschrieben ausgeführt. Eine Reduzierung der Einheitspreise erfolgte nicht. Eine Begründung zur nicht durchgeführten Preisanpassung liegt ebenfalls nicht vor.

Bei der Maßnahme **Nr. 4** wurden in der Schlussrechnung zusätzliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis enthalten waren, in Höhe von 42.360,73 € brutto abgerechnet. Nachtragsangebote liegen nicht vor. Des Weiteren ist nicht dokumentiert, ob die erforderliche Prüfung der Preise auf Angemessenheit durchgeführt wurde und zu welchem Ergebnis sie geführt hat.

6.5 Prüfung der Vertragsabwicklung von freiberuflichen Leistungen

Der öffentliche Auftraggeber hat die Abwicklung von freiberuflichen Leistungen auf Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen und der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) durchzuführen. In die Prüfung wurde die nachfolgende Maßnahme einbezogen:

ARA Lauenbrück, Belebungsbecken; Planungsleistungen

(Auftragswert: 167.954,39 €; Abrechnungssumme: nicht bekannt)

Prüfungsfeststellung 14

Bei der o. a. Maßnahme wurde vertraglich vereinbart, dass auf die Planung des technischen Gebäudeausbaus und der Ingenieurbauwerke ein Umbauzuschlag in Höhe von 5 % angerechnet wird. Abweichend von der vertraglichen Regelung hat der Auftragnehmer diesen Zuschlag auch auf die örtliche Bauüberwachung angesetzt. Dadurch erfolgte eine Überzahlung in Höhe von 1.902,36 €.

Der Samtgemeinde wurde aufgegeben, diesen Betrag im Rahmen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung vom Auftragnehmer zurückzufordern.

7 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Anlagenbuchhaltung der Samtgemeinde Fintel für das Haushaltsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 wurde pflichtgemäß nach §§ 155 ff. NKomVG geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den kommunalrechtlichen Vorschriften von Niedersachsen liegen in der Verantwortung des Samtgemeindebürgermeisters der Samtgemeinde Fintel. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Darüber hinaus ergibt sich aus § 155 Absatz 2 Satz 2 NKomVG die Notwendigkeit der Einbeziehung der Beurteilung der Aufgabenerfüllung der Verwaltung in Bezug auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit in den Bericht.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach §§ 128, 155 NKomVG und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Samtgemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Samtgemeindebürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist der Auffassung, dass die vorgenommene Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde nicht fristgemäß nach § 129 Absatz 1 NKomVG zur Prüfung vorgelegt.

Testat

Der Jahresabschluss der Samtgemeinde Fintel zum 31.12.2014 entspricht nach der pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde Fintel.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Rotenburg, 06.09.2023

(Linne)

Prüfer:

Damen Hornig, Pape

Herren Linne, Meyer, Schwiebert

Anlage 1

Feststellung

zum

Jahresabschluss der Samtgemeinde Fintel für das Haushaltsjahr 2014



Entsprechend § 129 Abs. 1 NKomVG wird die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses festgestellt.

Lauenbrück, den 23.02.2023

Samtgemeinde Fintel

Der Samtgemeindebürgermeister

Maier

Anlage 2

				Samtg	emein	Samtgemeinde Fintel			
Aktiva	va va	31.12.2014 €	31.12.2013 €	31.12.2012 €	Passiva	<a><a>	31.12.2014 €	31.12.2013 €	31.12.2012 €
 -i	Immaterielles Vermögen	583.278,10	456.386,85	140.918,39	1	Nettoposition	30.011.461,86	29.618.879,75	29.128.299,08
- -	Konzessionen	00'0	00'0	00'0	1.1	Basis-Reinvermögen	4.037.541,84	4.037.541,84	4.037.541,84
1.2	Lizenzen	8.539,54	13.808,46	13.526,27	1.1.1	Reinvermögen	4.037.541,84	4.037.541,84	4.037.541,84
د .	Ahnliche Rechte	00,00	00'0	00'0		dav. Zuschüsse für Grundstücke	00'0	00'0	0000
4.	Geleistete Investitionszuschüsse	574.738,56	442.578,39	127.392,12	1.1.2	Solfehlbetrag aus kameralen Abschluss als Minusbetrag	00'0	00'0	00'0
5.5	Aktiverter Umstellungsaufwand	00,00	0,00	0,00	1.2	Rücklagen	1.673.047,88	994.544,73	28.625,80
9.	sonstiges immaterielles Vermogen	00,0	0,00	00,00	1.2.1	Kucklagen aus Uberschussen des ordentilcnen Ergebnisses Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.459.005,71 211.652.29	946.692,54 45.462.31	00:0
~	Sachvermöden	36 221 667 37	37 015 913 20	35 973 166 83	1 2 3		000	00 0	000
i	Unbehaute Grundstücke	594.343.08	671.783.22	699.501.77	124		2.389.88	2.389.88	28.625.80
2.2	Bebaute Grundstücke	11.779.040.49	11.964.800.39	12.104.985,83	1.2.5		00'0	00'0	00'0
2.3	Infrastrukturvermögen	23.035.015,40	23.549.249.03	22.273.559,50	1.3		989.237.85	678.503.15	992,154,85
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	00'0	00,00	00,00	1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	00,00	00,00	00'0
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	61.527,40	00'0	00,00	1.3.2		989.237,85	678.503,15	992.154,85
5.6	Maschinen u. technische Anlagen; Fahrzeuge	138.353,29	162.214,78	191.829,71	4.1		23.311.634,29	23.908.290,03	24.069.976,59
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	407.830,21	431.130,32	308.016,46	1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüssse	14.823.802,48	15.177.416,47	15.189.219,29
2.8	Vorräte	00'0	00'0	00'0	1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	8.197.752,30	8.427.489,61	8.551.955,17
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	205.557,50	236.735,46	395.273,56	1.4.3	Gebührenausgleich	147.612,19	208.083,75	232.594,93
					1.4.4	Bewertungsausgleich	00'0	00,00	00'0
ကျ	Finanzvermögen	1.450.893,97	1.516.082,46	1.357.089,39	1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	142.467,32	95.300,20	96.207,20
3.1	Anteile an verbundenen Untemehmen	00'0	00'0	00'0	1.4.6	Sonstige Sonderposten	00'00	00'0	00'0
3.5	Beteiligungen	738.638,17	738.638,17	738.638,17					
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	12.761,64	12.724,80	12.479,44	6	Schulden	12.039.154.75	11.113.280.24	8.952.854.81
3.4	Ausleihungen	00'0	0,00	00,00	2.1	Geldschulden	11.907.102,33	10.863.018,33	8.741.399,62
3.5	Wertpapiere	00'0	00'00	00,00	2.1.1	Anleihen	00'00	00,00	00'0
3.6	Offentlich-Rechtliche Forderungen	565.975,99	685.935,58	524.305,46	2.1.2		7.178.384,15	7.751.501,16	7.058.625,31
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	69.329,66	37.306,29	40.832,79	2.1.3		4.728.718,18	3.111.517,17	1.682.774,31
χ χ	Privatrechtliche Forderungen	27.246,01	9.491,50	13.934,62	2.1.4		00,00	00'0	00'0
3.0	Sonstige Vermögensgegenstände	36.942,50	31.986,12	26.898,91	2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	00'0	00,0	00'0
					2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	104.093,96	211.124,24	113.556,76
4	Liquide Mittel	6.883.968.57	4.716.635.31	3.526.244,77	4.2	ransferverbindiichkeiten	15.034,43	7.745,21	4.369,77
			1		2.4.1		00,00	00,00	00,00
က်	Aktive Rechnungsabgrenzung	3.167,02	7.527.65	00:00	2.4.2		15.034,43	6.869,54	3.489,77
					2.4.3		00,00	00,0	00'0
					2.4.4		00,00	0,00	00'0
					2.4.5		00,00	00'0	00'0
					2.4.6		00,00	00'0	00'0
					2.4.7		00,00	875,67	880,00
					7.9		12.924,03	31.392,46	93.528,66
					2.5.1		8.809,89	5.102,36	89.654,59
					7.0.7	Netrecrified inversional	0,00	0,00	0,00
					2.7.2		0,00	0,00	0,00
					5.7.5	A bonstige durchadiende Posteri	0.009,09	3.102,36	09.004,39
					7.0.0		866	865	000
					5.0		0,00	0,00	0,00
					7.5.4	Andere sonstige VerbindlichKeiten	4.114,14	26.290,10	3.874,07
					ကျ	Rückste llunge n	3.042.048,46	2.949.072.66	2.873.944.92
					3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	2.919.174,32	2.872.853,68	2.785.978,94
					3.2	Rückstellungen für Alterteilzeit und ähnliche Maßnahmen	112.474,14	71.018,98	87.965,98
						Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	00,00	0,00	00'0
					8. c	Rückstellung für die Rekultiv. u. Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	00,00	00'0
					3.5	Ruckstellung für die Sanierung von Altiasten	00,00	00,0	00'0
					3.6	Ruckstellungen I. Kahmen des Finanzausgleichs u. v. Steuerschuldverhalt.	0,00	00,0	00,00
					, e	Nuchsi, Lucidende Verpilicht, a. Durgschaften, Gewalließt. u. ahlang. Generiksvert. Andere Rücksfellungen	10.400.00	5.200.00	00'0
					5				5
					41	Passive Rechnungsabgrenzung	50.309.96	31.312.82	42.320.57
		45.142.975.03	43.712.545.47	40.997.419.38			45.142.975.03	43.712.545.47	40.997.419.38
							10:14:01		20,000

Schlussbilanz zum 31.12.2014